

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 51, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Eines Jahres Arbeit. — Der sozialdemokratische Parteitag. — Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Magdeburg. — Berliner städtische Straßenbahn. — Forderungen der Landshuter Stadtarbeiter. — Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Vereinigten Staaten Amerikas. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadiparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Leitung der Hauptklasse. — Feuilleton: Die freien Gewerkschaften im Urteile ihrer Gegner. — Totenliste des Verbandes.

Eines Jahres Arbeit.

In verschiedenen Artikeln haben wir im Laufe des Jahres das Wirken unserer Organisation im verfloffenen Jahr einer Betrachtung unterzogen, um daran zu erkennen, ob die geleistete Arbeit von genügenden Erfolgen für die Mitglieder gekrönt war. Diese Nachprüfungen sind eine unbedingte Notwendigkeit. Gilt es doch dabei nicht nur das Erreichte als Maßstab anzulegen, sondern auch Erwägungen anzustellen, ob nicht mehr als geltehen der Verwirklichung näher zu führen war. Jedoch nicht uns allein liegt es ob, eine solche Selbstbetrachtung zu üben; für die Mitglieder ist es ebenso Pflicht, solche Erwägungen anzustellen und sich ein eingehendes Urteil zu bilden. Wie jeder Geschäftsmann am Schlusse des Jahres einen Rückblick auf die verfloffene Periode unternimmt, um für die Zukunft etwaigen ungünstigen Ausfällen vorzubeugen oder sich Grundrätze zur Hebung seines Geschäftes an Hand des gewonnenen Resultats schafft, so müssen auch ebenso die Mitglieder einer Organisation die Rechnungslegung über das verfloffene Geschäftsjahr einer Betrachtung unterziehen; sich ein objektives Urteil an Hand der Tatsachen bilden, ihrer Meinung Ausdruck verleihen, ob das Unternommene den Verhältnissen angepaßt war und zu den beabsichtigten Schlussfolgerungen führte bzw. führen konnte; welche Umstände die Durchführung hinderte oder ob Unterlassungen zu konstatieren sind, die einen anderen günstigeren Ausgang sicher erwarten ließen.

Diese für jeden Angehörigen der Organisation unabwehrbare Pflicht bietet sich alljährlich mit der schriftlichen Verichterstattung des Vorstandes unserer Organisation. Gegenwärtig werden die Ergebnisse der Tätigkeit im Gesamtverbande durch den Jahresbericht für 1910 den Mitgliedern unterbreitet und somit wird die Nachprüfung des schon vorher Angeführten an Hand der zusammenhängend illustrierten Tatsachen jedem Mitglied ermöglicht. Drum prüfe jeder!

Wir wollen uns eines Eingehens auf viele Einzelheiten enthalten. Nur einige Hauptkapitel des Berichtes seien herausgegriffen, um die Notwendigkeit der Orientierung für den Gesamtinhalt und einiger Spezialfragen im besonderen darzulegen.

Den Kardinalpunkt im ganzen Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter bildet sicherlich die **Rechtslage**. Und da hierin die größte Unklarheit besteht, andererseits auch eine

gänzliche Zurücksetzung der städtischen Arbeiter den gewerblichen gegenüber erfolgt, mußte es Aufgabe der Verbandsleitung sein, hier Änderungen anzustreben. Welche Wege eingeschlagen, darüber orientiert der detaillierte Bericht; wie solches auch für die Erweiterung der Rechtsverhältnisse des Krankenpflegepersonals ersichtlich ist.

Das Wachstum der Organisation wird im siebenten Abschnitt, „Entwicklung des Verbandes“, eingehend behandelt. Neben der allgemeinen Mitgliederbewegung finden wir solche nach Filialen, Orts- und Hauptbüros gegliedert. Der oberflächliche Betrachter kann hierbei sehr leicht ein zufriedenstellendes Urteil fällen. Deshalb sind wir genötigt eine uns allen nicht genehme Tatsache in wenigen Strichen hervorzuheben, die **Fluktuation** im Mitgliederbestande. Das Verjahr brachte uns insgesamt eine Mehrzunahme an Mitgliedern von 6774. Sicherlich zum Gesamtbestand ein erfreuliches Ergebnis. Führen wir uns aber vor Augen, daß demgegenüber 15360 Neuaufnahmen und Uebertritte zu verzeichnen waren, so muß der Wiederaustritt der restlichen 8586 Personen uns unangenehm auffallen. Hier ändernd eingzugreifen ist Aufgabe eines jeden Kollegen.

Ein besonders übersichtliches Bild der Entwicklung unserer Organisation bietet eine graphische Darstellung der Mitgliederbewegung seit Gründung unseres Verbandes. An Hand der eingezeichneten Kurven läßt sich in vorzüglicher Weise die Aufwärtsbewegung der einzelnen Jahre im Mitgliederbestande verfolgen, wozu die am Fuße der Tabelle eingetragenen Zahlen noch weitere Ueberblicke geben.

Der Abschnitt „**Lohnbewegungen und Streiks**“ enthält neben der Allgemeinübersicht die Registrierung der Einzelstreiks und umfaßt als Neuierung eine besondere Behandlung der Tarifverträge. Ein Kapitel, das unseren Mitgliedern ebenfalls eine Betrachtung abnötigt.

Die finanziellen Leistungen der Organisation beweisen zahlenmäßig auch den schwärzesten Zweiflern den Wert unseres Verbandes. Offenbart sich doch mandem Mitgliede erst hierbei, welches große leistungsfähige Gebäude durch die Mitwirkung vieler tausender Kollegen man aufzurichten imstande war. Dabei spielt aber auch in nicht zu verkennender Weise die **Beitragshöhe** eine erhebliche Rolle. Wenn wir einen Blick auf die graphische Darstellung der finanziellen Entwicklung der Jahre 1900 bis 1910 werfen, so sehen wir, daß es erst nach Einführung entprechender Beitragshöhe gelang, eine gesunde finanzielle Basis zu schaffen. Und so konnten denn auch erst die letzten Jahre in finanzieller Hinsicht der Organisation nach außen das Ansehen verleihen, was notwendig ist. Heute ist sicherlich der Verband ein der Mitgliederzahl und der Finanzabbarung nach stichtlicher Faktor in der gesamten Arbeiterbewegung. Dazu trägt auch nicht in letzter Linie unser wohlorganisiertes Unterstützungsweesen bei. Sei es für Aufwendungen bei Streiks oder Mahregelung, der Gewährung von Rechtschutz, für Erwerbslosigkeit oder letzten Endes für Sterbenunterstützung, große Summen treten hierbei in den Vordergrund und lassen den **Wert der Organisation** in vollem Lichte erkennen.

Um wieviel mehr ließen sich die Leistungen noch steigern, wenn die Kollegen in ihrer Gesamtheit an dem großen Werk mitwirken würden. Der Vergleich im Mitgliederbestande der einzelnen Arbeiterkategorien, den wir nachstehend bringen, gewährt uns jenen interessanten Einblick und läßt erkennen, wo es noch fehlt. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Branch	Ende 1909	Ende 1910	Branch	Ende 1909	Ende 1910
Gastwerke			Uebertrag . . .	25545	30313
Innenbetrieb . . .	6675	7880	Alarmanlagen und		
Außenbetrieb . . .	4659	4948	Riefelfelder . . .	145	186
Elektrizitätswerk			Garten- und Park-		
Innenbetrieb . . .	709	927	anlagen	908	1183
Außenbetrieb . . .	483	539	Forst- und Wald-		
Wasserwerke			anlagen	165	150
Innenbetrieb . . .	789	867	Friedhöfe	271	442
Außenbetrieb . . .	736	1093	Teichen-		
Straßenbahn	797	1208	verbrennung . . .	1	5
Safenbahn	278	346	Tiergärten	39	29
Safen- u. Speicherei-			Wied- u. Schlacht-		
anlagen	779	944	höfe	606	880
Pack- u. Lagerhöfe,			Markthallen	87	95
Stoblenplätze	135	215	Schulen	270	278
Hoch- und Tiefbau . .	750	954	Theater	220	250
Straßen- u. Bege-			Feuerwehr	150	115
bau	2406	2906	Bedürfnis-		
Wasserbau	1008	1057	anstalten	38	71
Steinplage	248	200	Krankenhäuser . . .	552	651
Straßenreinigung . . .	3069	3891	Eisenhäuser	633	879
Abfuhrwesen	835	882	Erholungsstätten		
Müll- u. Fäkalien-			und Ayle	121	134
verbrennung	162	198	Badeanstalten . . .	579	662
Abdeckerei	11	21	Desinfektion	47	69
Kanal-, Sied- und			Städt. Bureaus . . .	21	54
Schleusenreini-			Staatsbetriebe . . .	664	947
gung	926	1147	Sonstige Branchen	1336	1755
Uebertrag	25545	30313	Summa	32484	39292

Ist auch hier durchgängig eine Steigerung der einzelnen Branchen zu konstatieren, so kann doch noch mancherlei getan werden, um vorhandene Lücken auszufüllen.

In den Einzelberichten der Gaue können die Kollegen dann noch das sie besonders Interessierende des einzelnen Ortes finden und sich einen Ueberblick der Tätigkeit der befohlerten Gaufunktionäre schaffen.

Wir haben nur auf einige der wichtigsten Kapitel aus dem vorliegenden Jahrbuch 1910 hingewiesen. Manche Abschnitte dürften die Kollegen interessieren und zum Anlaß eingehenden Studiums dienen, um in wirksamer Weise in der Agitation usw. Verwendung zu finden. Ist doch nicht in letzter Linie der Jahresbericht für diese Zwecke bestimmt. Diese an die Mitglieder erfolgende Berichterstattung soll das schon eingangs unserer Ausführungen Gesagte, eine Nachprüfung der Jahresarbeit, ermöglichen, aber gleichzeitig auch die Materialquelle für jeden in der Bewegung Mittätigen sein. Und ein gründliches Studium des vorliegenden Buches löst eine große Anzahl derjenigen Fragen aus, die nicht nur bei Gewinnung der Indifferenten, sondern auch im Kampfe mit unseren Gegnern als gute Waffen zu gebrauchen sind. Deshalb, Kollegen, nützt die Zeit und lest das Jahrbuch 1910.

Der sozialdemokratische Parteitag

ist in diesen Tagen in Jena zusammengetreten. Und während sonst gewöhnlich ein umfangreiches Präseplankei gewissermaßen als Uvertüre unserer Arbeitertagung vorausging, ist diesmal alles ruhig geblieben. Denn die im Marokkokonflikt geäußerten Wünsche einer frühzeitigeren Protestaktion durch den Parteivorstand waren nicht von „verschiedenen Standpunkten“ diktiert, wie überhaupt wohl nur eine Meinung in der Partei herrscht über die Gewissenhaftigkeit der regierenden Diplomaten, die uns eventuell einen Krieg anheben möchten. Vor kurzem wurde in der Parteipresse der Jahresbericht des Parteivorstandes veröffentlicht. Die Parteioorganisation haben im letzten Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Mitgliederzahl stieg um 116 594, von 720 088 auf 836 682, das ist eine Steigerung von

16,18 Proz. Man ist angesichts dieser Zahlen wohl berechtigt, von einer starken Organisation zu sprechen, aber man darf diese Zahlen nicht überschätzen. Bei der letzten Reichstagswahl haben 2 1/2 Millionen männlicher Wähler, die über 25 Jahre alt waren, durch die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels ihre Sympathie mit der Partei bekundet. Wenn wir annehmen, daß etwa 250 000 dieser Wähler nicht organisationsfähig sind oder aus wirtschaftlichen und sonstigen Gründen nicht Mitglieder der Parteioorganisation sein können, so bleiben doch immer rund 3 Millionen sozialdemokratischer Wähler übrig, die noch der politischen Organisation zugeführt werden können. Annähernd eine Million zählen aber erst die Organisationen, und darunter befindet sich der gesamte Nachwuchs der fünf Jahre, die Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren und über 100 000 weibliche Personen. Es liegt hier also noch ein sehr großes Feld, das noch sehr reiche Früchte tragen kann und auch tragen muß, wenn der nötige Eifer gezeigt wird. Auch so mancher alte Gewerkschafter hat sich noch nicht entschließen können, der politischen Organisationspflicht nachzukommen. Hier auf müssen wir immer wieder die Aufmerksamkeit lenken.

Ein wesentlicher Mangel der Partei ist die Arbeiterpresse; sie geht Tag für Tag hinaus ins Land, sie bringt in solche Kreise, die selten ein belehrendes und aufklärendes Wort hören; sie bringt die proletarischen Grundgedanken in die Kreise derer, auf die die Partei sich im öffentlichen Leben wie bei allen Aktionen zu stützen hat; von den Parteioorganen wurden am 30. Juni d. J. 81 gezählt. Das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, hat eine Abonnentenanzahl von 157 000. Es haben ferner vom 1. Juli 1910 bis 30. Juli 1911 zusammen 35 626 Mitglieder und 13 163 öffentliche Versammlungen stattgefunden. Es wurden 33 525 700 Flugblätter und 2 849 883 Agitationschriften verbreitet.

Auch in bezug auf die theoretische Ausbildung ist von der Partei durch die Parteischule Erhebliches geleistet worden. Der letzte Kursus zählte allerdings nur 21 Teilnehmer, weil die Gewerkschaften von den 10 ihnen zur Verfügung gestellten Plätzen nur vier besetzt hatten. Wie wir schon in Dresden ausführten, entschließen sich die Gewerkschaften nur selten, für ein halbes Jahr eine Agitationskraft zur Ausbildung abzugeben. Es muß hier ein Uebergang gefunden werden.

Zeit einigen Jahren sind in den einzelnen Orten Bildungs-ausschüsse ins Leben gerufen worden. Die Zentrale hierfür befindet sich in Berlin unter der bewährten Leitung des Genossen Deur. Schulz. Es bestehen heute in fast allen Orten, wo die moderne Arbeiterbewegung festen Fuß gefaßt hat, solche Ausschüsse, die die verschiedensten Aufgaben zu erfüllen haben. Alle möglichen Wissensgebiete werden durch diese Ausschüsse den Arbeitern erschlossen, es wird der Sinn geweckt für literarische Darstellungen, das Bibliothekwesen wird erweitert usw. Auch die Gewerkschaften haben in diesen Ausschüssen Sitz und Stimme. Zum Teil wirken die Ausschüsse gleichzeitig als Jugendvereine, andererseits ist die Pflege der Jugendbewegung anderen Organisationen übertragen. Sie zeitigte einen guten Aufschwung.

In den Jahren 1909, 1910 und 1911 haben bisher 37 Radwahlen zum Reichstag stattgefunden. Dabei vermehrte sich die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 25 912 auf 39 978, während die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen von 1 028 096 auf 916 338 zurückging. Die gewerkschaftlichen Parteien hatten somit einen Stimmenverlust von 135 757, während die sozialdemokratische Partei einen Gewinn von 21 036 Stimmen erzielte.

Der Bericht schildert auch die gegenwärtige Situation. Es wird an die Industriellen erinnert, die immer wieder den Ruf nach Ausnahmemaßnahmen erheben. Die Raubtier-Strawalle endeten mit einem jämmerlichen Zusammenbruch der Jagdlichen Gezeiten, wozu sich aus allerneuester Zeit noch weiteres Material geistete. Auch die Steuerreform, Reichsversicherungsordnung, Vorkontrollung des Wahlrechts, Kolonialabenteuer und Arroganzspielerei werden gebührend gebrandmarkt.

Die Parteifinanzien bieten ein günstiges Bild. Und dies Bild ist es besonders, das den bürgerlichen Parteien aller Schattierungen ein wachsendes Unbehagen bereitet. Sie können eben nicht begreifen, daß die Solidarität im arbeitenden Volke solche gewaltigen Mittel aufzubringen vermag. Die Gesamteinnahme des Parteivorstandes im letzten Geschäftsjahre betrug 1 357 761 M.

Der Bericht der Reichstagsfraktion geht ausführlich auf die parlamentarischen Vorlesungen des letzten Jahres ein und bestätigt erneut die Unfähigkeit des jetzigen Reichstages. Mehrmals zu halten mit diesen „Vollvertretern“ wird Aufgabe der immer näher heranrückenden Reichstagswahlen sein. August

Rebel wird hierüber das Referat halten. Das allein bedeutet schon die Garantie einer allseitigen temperamentvollen Beleuchtung dieser Materie.

Wir hoffen, daß im gegenwärtigen Augenblick, da die Debatten schon entseht sein dürfen, der Parteitag das leistet, was die Millionen der Arbeiter von ihm erwarten: fruchtbringende Arbeit, sachliche Diskussion, Ausporn und Janfare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen.

Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Magdeburg.

Der Magistrat hat stets auf dem Standpunkt gestanden, in die Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter nicht einzugreifen. (Oberbürgermeister Dr. Lenke, 24. 12. 08.)

So war es einst! Doch seitdem Herr Oberbürgermeister Dr. Lenke preußischer Finanzminister und Herr Bürgermeister Reimarus Oberbürgermeister von Magdeburg und Mitglied des Herrenhauses geworden ist, scheint ein Umschwung in dem Standpunkt des Magistrats eingetreten zu sein. Nun haben wir das Vertrauen in unseren neuen Herren Bürgermeister Dr. Schmiedel, und die inzwischen gemachten Erfahrungen bekräftigen uns in dieser Ansicht, daß er auch fernerhin den Standpunkt Dr. Lenkes, wie oben angegeben, hochhalten wird. Nicht so der Herr Oberbürgermeister Reimarus! Wir sind daher gezwungen, dies der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Wegen Verinträglichung der Koalitionsfreiheit mußten wir über den städtischen Herrn Obergärtner Nicol Beschwerde an den Herrn Oberbürgermeister Reimarus führen. Gleichzeitig übermittelten wir einige weitere Wünsche der städtischen Gärtner und Gartenarbeiter. Statt nun die Angelegenheit zu untersuchen und der Organisationsleitung als Beschwerdeführerin über den sachlichen Inhalt der gemachten Angaben Antwort zu geben, wählte man einen bisher ungewöhnlichen Weg. Stand uns bisher das Recht der Beschwerde bei Verinträglichung der Koalitionsfreiheit, entsprechend des oben angegebenen Entscheides des Herrn Oberbürgermeister Dr. Lenke vom 21. Dezember 1908, offen, so soll das fernerhin anders sein. Herr Oberbürgermeister Reimarus antwortete unterm 11. Juli 1911 uns folgendes:

„Wir müssen es grundsätzlich ablehnen, über Wünsche unserer Arbeiter mit Personen, welche außerhalb unserer Verwaltung stehen, in Verhandlung zu treten.“

Da die gerügte Schwägerung des Koalitionsrechtes durch den städtischen Obergärtner Nicol nicht bestritten wird, so muß angenommen werden, daß sie auch der Magistrat als wahr anerkennt. Es wird daher unwillkürlich der Anschein erweckt, nach dem Bescheide des Herrn Oberbürgermeisters muß man dies annehmen, als habe der Magistrat ein gewisses Interesse an der Unterbindung des Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter durch städtische Beamte. Oder ist man auf dem Rathause der Meinung, daß das neue Strafgesetz, welches die Arbeiter der öffentlichen Betriebe rechtlos machen will, schon Gesetzeskraft erlangt hat? Wegen die Beschränkung eines gesetzlichen Rechtes werden sich die Gemeindearbeiter zu wehren wissen.

Daß tatsächlich etwas im Gange ist, was darauf hinauszielt, die Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter zu unterbinden, beweisen noch nachstehende Fälle.

Seitens des Magistrats wurde auf dem Verwaltungswege eine Geschäftsordnung für die Arbeiterausschüsse erlassen. Die Ausschüsse monierten, daß bei Schaffung dieser Satzungen nicht entsprechend den Bestimmungen des § 134 der Reichsgewerbeordnung verfahren wurde. Eine Behandlung und Erledigung dieser Frage in den Betriebsausschüssen, wozu man sie verwiesen hat, stellte sich als undurchführbar heraus. Darauf beschloßen die Arbeiter der städtischen Betriebe, in einer öffentlichen Versammlung Protest dagegen zu erheben, weil die Handhabung dieser Geschäftsordnung weiter nichts wie eine Ignorierung der Wünsche der gesamten Arbeiterchaft darstelle. Diese Entschlieung wurde der Stadtbehörde durch die Organisationsleitung übermittelt. Darauf antwortete Herr Stadtrat Claus, Barthelemy des Gewerbergerechts, im Auftrage des Magistrats, daß weder der Beamte des Gemeindearbeiterverbandes noch die öffentliche Versammlung legitimiert sei, Abänderungsanträge zu stellen.

Um solche handelt es sich aber gar nicht, sondern um die Uebermittlung einer Resolution. Um die Sache noch besser zu illustrieren, wollen wir noch einiges anführen. Zeit Jahr und Tag haben die Betriebsarbeiter des Wasserwerks durch den Arbeiterausschuss den Achtstundentag gefordert. Denn diese Zustand ist nach Meinung

des Magistrats allein dazu berufen, derartige Anträge zu stellen. Das soll sie sein! Aber das Recht der Verhandlung gibt man dieser Institution nicht, denn bisher ließ man jede endgültige Stellungnahme zu derartig wichtigen Anträgen vermissen. Auch im Oktober vorigen Jahres ist dieser Antrag abermals zur Entscheidung dem Magistrat überwiesen. Es wird im Oktober ein Jahr, ohne daß die Stadtverwaltung Zeit gefunden hätte, dieser berufenen Körperchaft Nachricht zu geben. Daher ist es gar nicht verwunderlich, wenn die Arbeiterschaft im allgemeinen verzichtet, durch die Arbeiterausschüsse Anträge zu stellen, sondern ihre Organisation, als berufene Sachwalterin ihrer wirtschaftlichen Interessen, damit beauftragt. Dann heißt es aber, die Verhandlung ist dazu nicht legitimiert. Zieht man aber nun die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters Reimarus vom 11. Juli 1911 in Betracht, so wird jedem vieles, wenn nicht gar alles, verständlich erscheinen. Dies kann nur die Rechtslosmachung der städtischen Arbeiterschaft sein. Tägungen werden wir uns mit den schärfsten Mitteln zur Wehr setzen. Sollten außergewöhnliche Fälle eintreten, so weiß wenigstens die Öffentlichkeit die Beweggründe. Daran wird uns auch nicht die offensichtliche Protektion eines sogenannten „Arbeitervereins“ durch die Stadtbehörde und Betriebsleitungen hindern. Daß man bestrebt ist, sich eine willenlose Söldnertruppe zu schaffen, dafür liegen genügende Beweise vor, die gelegentlich der Öffentlichkeit unterbreitet werden sollen. Haben wir bisher geschwiegen, so nur deshalb, um unser Beweismaterial zu vermehren.

Doch zum Schluß wollen wir einen Vergleich ziehen zwischen den oben gezeigten Versuchen der Beschneidung des Koalitionsrechtes der im freien Gemeindearbeiterverband Organisierten und dem magistratischen Entgegenkommen den Mitgliedern des „Vereins der Magistratsarbeiter“ (Hirsch-Dunker natürlich) gegenüber. Eine Magistratsverordnung vom 13. Juli 1911 gibt bekannt, daß in Zukunft drei Vorstandsmitglieder des Vereins der Magistratsarbeiter (S. D.) oder in deren Vertretung drei andere Vereinsmitglieder an Verhandlungen von Mitarbeitern, sofern diese selbst zur Zeit ihres Todes dem Verein angehört haben, teilnehmen dürfen, ohne daß ihnen für die Zeit der hierdurch verursachten Arbeitsverhinderung der Lohn gekürzt wird. Voraussetzung ist dabei einerseits, daß die Vereinsmitglieder, die dem Trauergesolge sich anschließen wollen, demselben Betrieb wie der Verstorbenen angehören, andererseits, daß der Beteiligung Betriebsrüdichten nicht entgegenstehen. Hierüber entscheidet der Betriebsleiter. Ein Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes wird den Arbeitern nicht eingeräumt.

Man stelle das eine dem andern gegenüber und wird ohne weiteres zu dem richtigen Schluß kommen müssen, daß hier die wenigen Rechte, die die Arbeiterschaft besitzt, sofern sie nicht einem am Gängelbände geleiteten genehmen „Arbeiter“-Verein angehören, verkümmert werden sollen. Die vorliegenden Tatsachen beweisen dies wohl zur Genüge. Daher wird es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, die als freie Menschen nur ihre Arbeitskraft und nicht gleichzeitig mit dieser ihre Gesinnung verkaufen, daß sie diesem unwürdigen Zustand ein Ende bereiten.

Berliner städtische Straßenbahn.

Wie in allen anderen städtischen Betrieben ist auch hier aus ganz erklärlichen Gründen heraus der Grundsatz: „Erzielung möglichst hoher Ueberschüsse“ in hohem Ansehen. Die Leidtragenden sind dabei natürlich die beschäftigten Personen. Allem Drängen von unten, diesen Zustand zu ändern, setzt die Verwaltung aktiven und passiven Widerstand entgegen. Derselbe wird nur beseitigt werden können, wenn das gesamte Personal einseitlich und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintritt.

Es allererst wäre hier die Arbeitszeitverkürzung auf neun Stunden täglich zu fordern. Wenn für Tausende städtischer Arbeiter der neun- und Achtstundentag schon seit Jahren durchgeführt werden, kann und muß das auch bei der städtischen Straßenbahn geschehen. Bei dem äußerst verantwortlichen Dienst der Fahrer als auch der Schaffner ist das eine dringende Notwendigkeit. Als besonderer Grund muß hier noch der Umstand bezeichnet werden, daß das Fahrpersonal in seinem Einkommen durchweg schlechter gestellt ist als die Arbeiter anderer städtischer Betriebe.

Das technische Personal muß noch zehn Stunden pro Tag treten. Dazu kommt noch eine ziemlich ausgedehnte Sonntagsarbeit. Die letztere Tatsache als auch der Umstand, daß in anderen städtischen Betrieben der neunstündige Arbeitstag fast allgemein durchgeführt ist, lassen es erklärlich erscheinen, daß die Arbeiter

und Handwerker in einer lechthin abgehaltenen Versammlung die Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit als dringende Notwendigkeit bezeichneten. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, der Verwaltung diesen Antrag zu übermitteln. Natürlich mühte bei eintretender Arbeitszeitverkürzung der bisherige Tagesverdienst mindestens weiter garantiert werden, wie das in solchen Fällen in städtischen Betrieben stets üblich war. Es wird der Betriebsleitung einflößen, daß ihre Anschauung, mit der Arbeitszeitverkürzung auch eine Verkürzung des Lohnes vorzunehmen, eine unhaltbare ist, denn daß dann beispielsweise ein Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 3,60 Mk. keine Familie ernähren kann, dürfte auch der Betriebsleitung klar sein. Schaffner und Fahrer erhalten nämlich bei einer durchschnittlich zehnstündigen Arbeitszeit einen Anfangslohn von 1200 Mk. pro Jahr, nach neun Jahren 1440 Mk. Tesinfektoren und Straßenreiniger erhalten bei einer durchschnittlich achtsündigen Arbeitszeit einen Anfangslohn von 1423,50 Mk. im Jahre, nach neun Jahren 1697,25 Mk. Die Differenz beträgt also im Jahre zugunsten der Fahrer und Schaffner im Anfangslohn 223,50 Mk. und im Endlohn 257,25 Mk. Je länger sie beschäftigt werden, um so mehr steigt die Differenz. Für die Fahrer wird dieselbe durch die Fahrzulage von 50 Pf. pro Tag etwas vermindert.

Dem Arbeiterausschuß für die Werkstatte wurden noch eine Reihe anderer Wünsche und Beschwerden mit auf den Weg gegeben. Quersicht die Forderung, daß die Lohnzahlung am Freitag, und zwar in jeder Woche, erfolgen soll. Wertwürdig ist, daß die Magistratsverwaltung, wonach die Lohnzahlung am Freitag stattfinden soll, der Betriebsleitung noch nicht bekannt geworden ist.

Verlangt wird weiter, daß die durch Gemeindebeschluß im Etat festgesetzten Löhne in allen Fällen zur Auszahlung gelangen. Dringend notwendig ist auch, daß alle Dienststunden bezahlt werden. Es handelt sich um die des Sonnabends stattfindende Instruktionstunde für das Personal der Bahnmeisterei. Auch die Bezahlung des Zuschlages für Sonntagsarbeit scheint in das Verlieben der Beamten gesteckt zu sein. Wenn aber dem Aufsichtspersonal für geleisteten Sonntagsdienst 4 und 5 Mk., d. h. ziemlich 100 Proz. Zuschlag gezahlt werden, dürfte das auch für die Arbeiter und Handwerker angebracht erscheinen.

Daß das Sparmaßsprinzip sich auch bei den sanitären und hygienischen Einrichtungen betätigt, wird nach den vorgebrachten Beschwerden kein Wunder nehmen. Etwas stark wird aber die Geschichte, wenn unter Nichtachtung der Unfallverhütungs-

vorschriften Leben und Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel gesetzt wird. Der dort beschäftigte Geizer muß, nachdem er seine Kessel besichtigt hat, in der Werkstatte mitarbeiten, so daß die Kessel ohne Aufsicht bleiben. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, wird man ihn schon zudecken. Das tollste Stück sozialpolitischer Rückständigkeit ist die Verwaltung bemüht, jetzt zu leisten. Zwei beschäftigten Kollegen, die von ihrer früheren privaten Arbeitsstelle her eine kleine Unfallrente beziehen, soll dieser Betrag nachträglich für die Zeit ihrer Beschäftigung abgezogen werden. Der Magistrat stellt in einer diesbezüglichen Verfügung vom Jahre 1909 eine Reihe von Grundfragen auf, die anscheinend der Betriebsleitung unbekannt sind. Wir müssen derselben dringend empfehlen, das Veräumte nachzuholen. Den Kollegen, soweit sie für unsere Organisation in Frage kommen, müssen wir dringend anraten, Mann für Mann sich derselben anzuschließen. Das, was unser Verband in jahrzehntelangem Ringen mühselig an allgemeinen Verbesserungen erkämpft hat, kommt auch den Kollegen der Straßenbahn zugute. Im Verein mit der Gesamtkollegenenschaft der städtischen Betriebe muß unser Arbeitgeber gedrängt werden, in eine fortschreitende soziale Gestaltung unserer Arbeitsverhältnisse einzuwilligen.

Forderungen der Landshuter Stadtarbeiter.

Landshut, die Kreisstadt von Niederbayern, der „bayerischen Kornkammer“, zählt gegenwärtig etwa 25 000 Einwohner; die Stadt ist reich an historischen Sehenswürdigkeiten und alljährlich vollzieht sich hier ein prunkvolles Nachspiel der Hochzeit des Herzogs Georg des Reichen. Was damals der Historia zufolge innerhalb acht Tagen verzeht wurde, dürfte wohl einen nie dagewesenen Rekord bedeuten. Indessen obwaltet nicht die Absicht, unseren Kollegen darob den Mund wässrig zu machen, sondern es gilt lediglich anzudeuten, daß die schlecht entlohten Stadtarbeiter Landshuts sehr wohl einiges von dem gebrauchten könnten, was bei der damaligen Pöllerei zugrunde gegangen sein dürfte. Die städtischen Kollegen Landshuts lieben es anscheinend durchaus nicht, daß ihre derzeitigen Arbeiter durch Korruption etwa gar an dem lebhaften Gebrauch ihrer Glieder behindert würden. Um solch Hebel zu verhindern, haben die Stadtgewerkschaften nicht nur den Lohn möglichst niedrig gehalten, sondern sie helfen auch noch mit reichlicher Arbeitszeit nach, die z. B. im Feuerhausbetrieb noch 12, bei der Wasserschicht gar 18 Stunden beträgt. Von

Die freien Gewerkschaften im Urteile ihrer Gegner.

Was ist nicht schon an Entstellungen und Verleumdungen von gegnerischer Seite geleistet worden wider die freien Gewerkschaften. Daß alle freigewerkschaftlich Organisierten „rote Gesellen“, wässrige Sozialdemokraten sind, ist noch das mindeste, was die Gegner „feststellen“. Dabei sind die Unternehmer mit ihrem Urteil oftmals noch zurückhaltender als die christlichen und hirscher-Dunkelschen Gegner! Diese beiden gegnerischen Gewerkschaften leben förmlich davon, wenigstens in ihrer Presse wöchentlich mehrmals ein paar „rote Teufel“ als Schreckgespenster aufmarschieren zu lassen, die sie dann gewöhnlich, in die übliche Terrorismusauce getunkt, gleich verzehren. Der neuzeitlich-lambastische Späß hat nur den einen Fehler, einer genaueren Prüfung im Einzelfall nicht Stich zu halten.

Leider stehen noch Zehntausende freier Gewerkschaftler der Sozialdemokratie völlig fern, leider lesen sie noch oftmals die Scandalanzeiger, leider ist das politische Interesse überhaupt noch viel zu gering unter den deutschen Arbeitern! Wäre es wahr, was unsere gewerkschaftlichen Gegner in halber Eintracht mit der „Deutschen Arbeiterzeitung“ unablässig behaupten, daß die freien Gewerkschaften aus lauter sozialdemokratischen „Terroristen“ bestehen, wir möchten einmal sehen, was für ein Leibzwicken den Gegnern ins Gedärm fahren würde!

Aber gemacht! Die wirtschaftlichen Verhältnisse sorgen für eine fortschreitende Aufklärung und jede Reichstagswahl bringt weiteren Zehntausenden die Erkenntnis bei: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.“ So geht langsam, aber stetig in Erfüllung, was unsere Gegner als Gegenwarts-gespenst so häufig aufmarschieren lassen. Langsam, sagten wir, allzu langsam! Wohl gelang es uns, weit über zwei Millionen in unsern wirtschaftlichen Bann, in die freien Gewerkschaftsorganisationen zu ziehen, trotz allen Gebelfers und Terrorismusgeschreies. Anders hingegen steht es mit der politischen Organi-

sation der Arbeiterpartei. Gewiß, verglichen mit den kümmerlichen Gebilden des Liberalismus, können wir uns wohl mit 836 500 organisierten Sozialdemokraten sehen lassen. Aber es bleibt doch noch viel zu tun. Und wenn auch die gegnerischen Gewerkschaften völlig auf dem Holzwege sind, wenn sie die Interessengemeinschaft der Sozialdemokraten und der Arbeiterklasse überhaupt leugnen, so gibt es doch stille Stunden oder besinnliche Momente, wo auch der politische und wirtschaftliche Gegner zugehört: Jene, es ist nicht zu leugnen, die Sozialdemokratie ist die berufene Vertreterin der Arbeiterinteressen.

Eine Sammlung solcher „verfünglicher“ Aussprüche aus Gegners Munde ist kürzlich im „Vorwärts-Verlag“ erschienen. Der Verfasser hat die überaus interessante Zusammenstellung auf 170 Seiten in einem handlichen Büchlein vereinigt. Drastisch und besonders wirkungsvoll erscheinen uns besonders die Kapitel: „Die Sozialdemokratie als Kulturbewegung“ sowie „Sozialdemokratische Führer“. Die bürgerliche Anerkennung für letztere kommt allerdings in der Regel post festum, nach dem Tode. Wie dem auch immer sei, wir möchten das Büchlein nicht nur unsern Mitgliedern eindringlich zur Lektüre empfehlen, sondern auch jenen schon gekennzeichneten gewerkschaftlichen Gegnern, die sich in Beschimpfungen usw. nicht genug tun können. Sie können in dem Büchlein die unangenehme Entdeckung machen, daß mancher ihrer Parteigänger denn doch etwas besseres anzufangen weiß, als nur zu verleumben und daß die Arbeit der Sozialdemokraten und freien Gewerkschaftler Anerkennung verdient. Um unsere Lesk einen Einblick in die Lektüre zu geben, sei nachstehend einiges aus dem Kapitel „Die Gewerkschaften“ wiedergegeben.

Ich stehe gar nicht an, auszusprechen, daß die Organisation, das Zusammenfassen der Arbeiter in Vereine zur Vertretung ihrer Berufsinteressen auch im staatlichen Interesse liegt, nicht bloß im Interesse der Arbeiter, die dadurch in richtigerer Weise ihre Inter-

*) Die Sozialdemokratie im Urteile ihrer Gegner. Von A. Erdmann. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1911.

irgendwelchen sozialen Fürsorgeeinrichtungen, wie sie anderwärts bestehen, ist natürlich auch keine Rede.

Daß die Verhältnisse der Stadtarbeiter derart gelagert sind, hat seine besonderen Ursachen. Zunächst bestehen für das Wahlrecht zur Gemeindeverwaltung in Gestalt geradezu unerträglicher Bürgerrechtsgebühren geradezu unüberwindliche Schranken für die Landshuter Arbeiterschaft. So ist man dann im Rathaus in alter Speisbürgerlichkeit recht hübsch unter sich und läßt sich durch die „Wegehmlichkeit“ der Arbeiter nicht so ohne weiteres aus dem Gleichgewicht bringen. Auf der anderen Seite fehlte es bei den städtischen Arbeitern an der notwendigen Organisation. Wohl versuchte unser Verband schon 1905 in Landshut Fuß zu fassen; es gelang auch, etliche Mitglieder aus den Reihen der Gasarbeiter zu werben; auch einige Pfennige an Lohnverbesserungen wurden herausgeholt. Innerlich aber hatte sich bei den Kollegen die Organisation noch nicht durchgesetzt und so zerfiel die junge Initiative wieder. Wiederholte Versuche, neuerdings mit der Initiative einzusetzen, zeigten keinen Erfolg. Im Laufe des Jahres 1910 gelang es jedoch der christlichen Organisation, die Gasarbeiter fast vollständig und auch einen Teil der Arbeiter des Stadtbauamtes zu gewinnen. Aber noch Ende desselben Jahres traten die Kollegen mit wenigen, an einer Hand abzuzählenden, Ausnahmen zu uns über.

Nachdem die zwischenliegende Zeit fleißig zur Befestigung und Ausdehnung der Organisation verwendet wurde, besaßte sich eine am 3. September tagende Versammlung der Stadtarbeiter mit den einzureichenden Forderungen. Das Ergebnis der reichlichen Aussprache bilden folgende Anträge:

- A. Gemeinsame Anträge für alle städtischen Arbeiter.
 1. Zustimmung einer außerordentlichen Lohnerhöhung von täglich 30 Pf. unter Rückwirkung auf den 1. Juli 1911.
 2. Für jedes Dienstjahr soll eine Alterszulage in Höhe von täglich 10 Pf. bis zur zehnmaligen Wiederholung gewährt werden.
 3. Bezahlung des halben Tagelohnes an Wochenfeiertagen.
 4. Bei Krankheit sollen die städtischen Arbeiter auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld betriebsseitig vergütet erhalten.
 5. Schaffung von Versorgungsbestimmungen, nach denen erwerbsunfähigen Arbeitern bzw. deren Hinterbliebenen Renten gewährt werden.
- B. Spezielle Anträge der Gasarbeiter.
 1. Einführung des Dreifächtenwechsels (achtstündige Arbeitszeit für den Feuerhausbetrieb. Der wöchentliche Schicht-

wechsel soll durch Einschlebung einer aus Hofarbeitern bestehenden Erschafschicht erfolgen.

2. Feuerhausablöser sollen in dieser Eigenschaft auch den Heizerlohn erhalten.

3. Außerhalb des Gaswerkes verwendete Hofarbeiter erhalten eine Montagezulage von täglich 30 Pf.

C. Spezielle Anträge der Stadtbauamtsarbeiter.

1. Während der Wintermonate eingetretene Arbeiter mit geringeren Lohnsätzen rücken jeweils am 1. April auf den Normallohn auf.

2. Nach dreijähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter des Stadtbauamtes alljährlich einen Urlaub von drei Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes.

3. Als Ausgleich der höheren Auslagen für den Mittagstisch wird bei den Arbeiten außerhalb des Burgfriedens eine sogenannte Entfernungszulage von täglich 30 Pf. gezahlt.

Diese Anträge begründen sich wohl von selbst und jeder Kollege wird sich daraus ein Bild zurechtzuschneiden können, wie die Verhältnisse der Landshuter Stadtarbeiter bestellt sind, wenn noch solche Anträge eingebracht werden müssen, um wenigstens für den späteren Weiterbau eine Grundlage zu gewinnen. Bemerkenswert sei, daß derzeitig Handwerker einen Lohn von 3,80 bis 3,90 Mk., Monteurs, Lohndarbeiter, Maschinisten 3,50 bis 4 Mk., Hofarbeiter 3 Mk., Stadtbauamtsarbeiter 2,50 bis 2,70 Mk., invalide Arbeiter gar nur 2 Mk. haben, obwohl viele von ihnen schon 10, 15 und mehr Jahre in städtischen Diensten stehen.

So notwendig die vorgeschlagene Regelung erscheint, so müssen die Landshuter Kollegen doch dessen gewärtig sein, daß es eierernen Zusammenhaltens bedürfen wird, um unseren Forderungen zum Siege zu verhelfen. Diesen Ernst der Situation bei der Art der Zusammenziehung der Landshuter Stadtverwaltung zu erkennen, kann nicht schwer fallen. Infolgedessen ist es Aufgabe unserer dortigen Kollegen, nicht zu ruhen, bis der letzte Stadtarbeiter Mitglied unseres Verbandes geworden ist. Das Weitere wird sich dann schon finden.

A. Sebalb.

Nicht bloß an den Verstand, auch an das Gefühl muß man sich wenden. Die Herzen muß man entflammen, die unbeweglichen durchbeben. Das Wort muß ein Schwert sein, mit Dolchen, mit Speck, Haß, Verachtung muß man die Gewalttätigen und Reaktionäre verfolgen. Mit Gründen allein richtet man wenig bei ihnen aus.

E. Vörne.

ellen zu vertreten in die Lage kommen, nicht bloß im Interesse der Arbeitgeber, die zwar eine größere Macht — aber auch eine geordnete Macht, mit der man überhaupt verhandeln kann, sich gegenübersehen.

Abg. Dr. Biquet (nat-lib) im Reichstag am 17. Mai 1890

Wenn von katholischer Seite der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht wird, sie mißbrauche die Gewerkschaften für ihre Parteizwecke, so verstehen wir diesen Vorwurf nicht recht. Es ist ganz naturgemäß, daß der Einfluß der Gewerkschaften derjenigen Partei zugute kommt, die sich am meisten um dieselben gekümmert hat und das ist zweifellos die Sozialdemokratie. Insbesondere hat die sonst so rührige Zentrumsparthei es auf diesem Gebiete sehr fehlen lassen.

„Kath. Volksztg.“ (ultram), 1. 1892

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der Gegenwart, und sie wird es in immer wachsendem Maße werden. Wenn gegenwärtig noch die Sozialdemokratie auf die Bewegung den weitaus größten Einfluß ausübt, so ist das in keiner Weise verwunderlich; man muß eben anerkennen, daß sie sich der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter mit einem Eifer und einer Opferwilligkeit annimmt, an der alle anderen Parteien sich ein Muster nehmen könnten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind denn auch ihre beste Truppe im politischen Kampfe. Seit die Kölner Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in ihrer sozialpolitischen Resolution die Notwendigkeit des berufsgenossenschaftlichen Zusammenschlusses auch für die christlichen Arbeiter in nachdrücklicher Weise betont hat, ist ja manches geschehen, aber noch lange nicht genug. Kurzsichtigkeit und Selbstsucht, zuweilen auch in katholischen Kreisen, haben dieser Organisation manche Hindernisse in den Weg gestellt, die überwunden werden müssen, wenn nicht die Sozialdemokratie die Früchte einheimen soll. Man hat zu Beginn des Kulturkampfes einmal gelacht, wenn der H. Pontifex heute lebe, so würde er Zeitungsredakteur geworden sein; mit ebensowenig Recht kann man sagen: zuweilen ist die dringlichste Aufgabe die Organisation christlicher Gewerkschaften. Die Draconen an der Arbeiter wird sich vollziehen, festig und unantastbar, es kann sich nur darum handeln, welche Potenzen sich Einfluß darauf zu wahren wissen.

„Kath. Volksztg.“ (ultram), 1. Mai 1890

Was dann die Gewerkschaften selbst betrifft, so hat sich in Frankfurt gezeigt, daß dieselben noch immer in einer Aufwärtsbewegung begriffen sind, und daß die bedeutenderen Gewerkschaften einseitlich vorgehen, daß sie aber ihre Probe erst noch bei einer etwaigen wirtschaftlichen Krise zu bestehen haben werden. Die Ruhe, Mäßigkeit und Sachlichkeit der Verhandlungen anlangend, so zeichnen sich die Frankfurter Verhandlungen vor denen auf den beiden ersten Kongressen in Halberstadt und Berlin sehr vorteilhaft aus. Man war in Frankfurt sichtlich bemüht, praktische Gewerkschaftspolitik zu treiben und den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen. . . . Alles in allem die Gewerkschaftler erstrebten nur die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter im Interesse des Kulturfortschrittes und der Gerechtigkeit.

Die Verhandlungen bewiesen ebenfalls, daß die Gewerkschaften, obwohl sie selbstverständlich die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zum Zweck haben, diese doch nicht in erster Linie durch Streiks erreichen wollen. Im Gegenteil, gegen unberechtigte und leichtfertige Streiks hielten sogar scharfe Worte. Auch die Debatte über Arbeitersekretariate und Gewerkschaftstabelle sprach mindestens nicht für die Reizung, unnötige und leichtfertige Streiks zu unterstützen. Der ernste Wille friedlicher Verständigung mit den Unternehmern und Abneigung gegen Hebelreibungen trat weiter in der Verhandlung über die „Tariife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“ hervor.

„Kath. Volksztg.“ (ultram) über die Verhandlungen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses, 1909.

In den früheren Jahresberichten haben wir schon wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr es den Verkehr mit den Arbeitern erleichtert, wenn dieselben organisiert sind und wenn sie sich der Vorstände ihrer Organisationen bedienen um wegen ihrer Wünsche und Beschwerden mit uns zu verhandeln. Die Vorstände, welche auch tatsächlich diesen Verkehr in der Regel vermitteln, sorgen schon nach Tüchtigkeit dafür, daß eine Vorprüfung der erhobenen Beschwerden stattfindet, und daß nur eingetragene begründete Forderungen an uns gelangen. Nicht in dem gleichen Maße ist dies der Fall, wenn einzelne Arbeiter sich an uns wenden, auch wenn diese Arbeiter organisiert sind.

Unseren Vorgesetzten haben sich die Arbeitgeber schon seit längerer Zeit daran gewöhnt und sie gewöhnen sich fortlaufend immer mehr daran,

Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Verein. Staaten Amerikas.

Von R. Sidmann, Chicago.

I. Organisation.

Mehr und mehr gehen Gemeinde und Staat dazu über, die verschiedenen Betriebe in eigene Regie zu übernehmen. Es ist für die Stadt oder den Staat billiger, und die Bevölkerung fährt dabei besser, als wenn Gas- und Elektrizitätswerke oder sonstige öffentliche Betriebe in den Händen von Privatunternehmern sich befinden. Diesen liegt an dem Wohle der Allgemeinheit wenig. Die Ueberschüsse aus ihren Betrieben einzustufen, betrachten sie als einzige Aufgabe. Wenn auch bei der städtischen Regie die Finanzfrage eine große Rolle spielt, das Interesse der Allgemeinheit kommt dabei aber doch mehr zum Recht. Dafür sorgen vor allem die Arbeitervertreter in den Gemeindeparlamenten. Allerdings, der in den städtischen Betrieben stehende Arbeiter hat kaum einen Vorteil von dem Tausche. Denn in Deutschland sind die Löhne der städtischen Arbeiter teilweise noch hinter denen der Privatindustrie.

Von einer gesicherten Existenz der städtischen und Staatsarbeiter zu sprechen, ist kaum angebracht. Bessere Verhältnisse zu schaffen, ist die Aufgabe des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.

Weil die deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter sich einheitlich organisieren, dient ihr Verband als Vorbild für alle anderen Länder, besonders für Amerika. Hier fehlt den Organisationen der Einheitsgedanke. Zerplitterung, das ist das Merkmal der amerikanischen Arbeiterbewegung und das haftet auch den hiesigen Staatsarbeiterorganisationen an. In New York allein bestehen folgende Organisationen städtischer und Staatsarbeiter: 1. Schutzverband männlicher Wadewärter Nr. 1878. 2. Präsidentswörter-Vokalunion Nr. 8027. 3. Todbauernunion Nr. 12429. 4. Verband städtischer Antischer of America Vocal Nr. 656. 5. Städtische Feuerleute- und Celerunion Nr. 1821. 6. Städtische Wasserpumpen- und Celerunion. 7. Straßenpflasterer und Präsidentswörter-Vokalunion Nr. 45. 8. Norman and Assistant Norman der Straßenarbeiterunion. 9. Straßenarbeiterunion Nr. 12324. 10. Verband der Konstruktionsinspektoren Nr. 1833. 11. Verband der Röhren- und Drahtentwässerungsinspektoren Nr. 1555. 12. Verband der Briefträger (12 Distrikte in Groß New York). 13. Drei Parlarbeiterunions. 14. Verband

der Poststationsbeschaffner (10 Distrikte). 15. Poststationsarbeiter. 16. Verband der Schulbusdiener. 17. Sieben Verbände der Straßenreinigungsarbeiter. 18. Zwei Verbände der Wasserwerksarbeiter. 19. Eine Inspektorenunion Nr. 11524. 20. Verband der städtischen Mechaniker. 21. Verband der Manalinspektoren. 22. Verband der Kanalreinigungsarbeiter.

Deutlicher kann das Zerplitterungswesen kaum illustriert werden. Die Löhne der städtischen Arbeiter New Yorks werden durch Beschlüsse des Stadtrates, wie ja allerwärts, festgelegt. Es liegt doch klar auf der Hand, daß ein gemeinsames Vorgehen viel mehr Aussicht auf Erfolg hat, als wenn eine einzelne Gruppe mit ihren Anträgen kommt. Es geht nichts über das Argument der Arbeiter: „Die gesamte städtische Arbeiterschaft steht hinter uns.“ Und das ganze Finanzgebaren der Verbände stellt sich in der Einheitsorganisation bedeutend besser. Die Geschäfte würden vereinfacht.

Wie in New York, so ist die Organisationszerplitterung in den gesamten Vereinigten Staaten anzutreffen. Bei einer Lohnbewegung sind die verschiedensten Gewerke beteiligt, und statt gemeinsam vorzugehen, fällt die eine Organisation der anderen in den Rücken. Wo doch nur ein geschlossenes Ganzes Aussicht auf Erfolg bietet. Eine Gesamtunion für die Reichs-, Staats- und Gemeindefarbeiter müßte ein gewaltiges Gefüge werden, waren doch allein vom Reiche im Jahre 1909 370 065 Personen beschäftigt; davon 28 947 in Washington. Trotz der bestehenden Zerplitterung haben sich in den letzten Jahren doch Bestrebungen geltend gemacht, mehr und mehr Einheitsverbände ins Leben zu rufen. So waren zum Beispiel bisher an den Reichsstaftbahnhöfen nur die Bahnwerker selbständig organisiert. Nun verjucht die Regierung, den gesetzlichen Achtstundentag an den Staftbahnhöfen abzuschaffen, weil die Erbauungskosten von Kriegsschiffen zu teuer würden. In der einsehenden Protestbewegung der Arbeiter erkannte man den Vorteil einer großen Organisation, und um der drohenden Gefahr zu begegnen, wurde beschlossen, eine allgemeine Union für alle beschäftigten Personen an Staftbau- und Kriegsschiffshöfen ins Leben zu rufen.

Eine vorzügliche Gewerkschaftssituation wird von dem Arbeitsbureau des Staates New York geführt. Nach dem Bericht von 1908 existierten 1908 im Staate New York 15 007 organisierte Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Entwicklung ist gerade in den letzten Jahren rapid gewesen und jetzt sind etwa 20 000 organisierte öffentliche Arbeiter im Staate New York vorhanden.

über einer Million da, mit reichen Mitteln und mit einem Stamm geschulter Führer. . . Sie haben sich in einem Jahrzehnt überaus mühevoller praktischer Arbeit zu ihrer heutigen Höhe emporgearbeitet. . . Sie haben den Arbeitern in Form von Lohn-erhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Schulung und Bildung praktische Früchte eingeheimst

„Roh. Volksg.“ (ultram.), Mai 1905.

Wir stehen vor der dringenden Notwendigkeit, die christlichen Gewerkschaften auszubreiten, vor allem in den mehr ländlichen, von der Sozialdemokratie noch nicht besetzten Bezirken. Eine Bekämpfung der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist lächerlich, wenn man nicht vorher dafür gesorgt hat, daß den katholischen Arbeitern Gelegenheit und Anregung gegeben werde, den christlichen sich anzuschließen. Derjenige, welcher den „freien“ Gewerkschaften angehört, ist für uns verloren. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren nicht für uns gewonnen haben, ist überhaupt verloren. Am bedauerlichsten ist es, daß selbst katholische Arbeitervereine sich den christlichen Gewerkschaften gegenüber oft ablehnend verhalten; desgleichen manche Gefellenvereine — der Redner ist überzeugt, daß in den Gewerkschaften die intelligentesten und strebsamsten Arbeiter sich sammeln. Tatsache sei, daß die Gewerkschaften von den Gewerkschaften in die Hand genommen werden. Es wäre geradezu ein moralisches Wunder, wenn bei solch vielseitiger, reger Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften diese sich nicht Ansehen und Achtung bei den Arbeitern verschaffen, um so mehr, wenn von unserer Seite in genannter Richtung nichts oder wenig geschehe. Daher sei es allerhöchste Zeit, einzusetzen.

Dr. Rieger, Generaldirektor des katholisch. Volksvereins, auf dem sozialen Kursus in Ravensberg, Roh. „Roh. Volksg.“ (ultram.), Nr. 388, vom 5. Mai 1906.

Die im Deutschen Reiche bestehenden Einrichtungen zur Erteilung von Rechtsauskunft usw. an Minderbemittelte und Arbeiter zeigen noch ein sehr wenig einheitliches Organisationsbild; leider! möchte man im Interesse der guten Sache hinzufügen. Ueberwiegend ist das hier einschlägige soziale Arbeitsgebiet noch der gewerkschaftlichen Organisation und somit der Sozialdemokratie überlassen.

„Trier. Landbes.“ (ultram.), 28. September 1906

Die freien Gewerkschaften — man muß das anerkennen — stehen augenblicklich als ein festgefügtes Kadre mit einer Truppenzahl von

15 007 organisierte Gemeinde- und Staatsarbeiter bildeten 148 Lokalorganisationen. Sie setzten sich aus folgenden Verufen zusammen: Radewärter 1 Union mit 52 Mitgliedern, Prüdenwärter 1 Union mit 75 Mitgliedern, Dockbauer 1 Union mit 1200 Mitgliedern, Straßenreinigungskaufmänner und Pferdewärter 1 Union mit 1500 Mitgliedern, Wasserwerksarbeiter 2 Unions mit 462 Mitgliedern, Jahrleute beim Straßenbau 2 Unions mit 112 Mitgliedern, Arbeiter beim Straßenbau 1 Union mit 401 Mitgliedern, Krankenhausangestellte 1 Union mit 102 Mitgliedern, Konstruktionsinspektoren 3 Unions mit 214 Mitgliedern, Briefträger 91 Unions mit 4345 Mitgliedern, Schreiber und Zeichner an Kriegshäfen 1 Union mit 141 Mitgliedern, Parkarbeiter 3 Unions mit 127 Mitgliedern, Postkassierer 25 Unions mit 1595 Mitgliedern, Arbeiter an Postämtern 1 Union mit 270 Mitgliedern, Schulhausdiener 4 Unions mit 587 Mitgliedern, Bahnpostkassierer 1 Union mit 59 Mitgliedern, Straßenkehrer 7 Unions mit 1595 Mitgliedern, Maschinisten, Feuerwärter 2 Unions mit 227 Mitgliedern.

Eintrittsgelder und Beiträge.

Hohe Eintrittsgelder und niedrige Beiträge, das ist das Charakteristikum der amerikanischen Gewerkschaften. Gibt es doch Unions, wo man 200 Dollar, also circa 800 M. Eintrittsgeld erhebt. Dieser Fehler der amerikanischen Gewerkschaften verschwindet erfreulichweise immer mehr. Man hatte sich dadurch wie mit einer chinesischen Mauer umgeben; mußte bei Lohnbewegungen jedoch die Erfahrung machen, daß diejenigen Arbeiter, die man durch die hohen Eintrittsgelder von der Organisation abgehalten, jetzt zu Streikbrechern wurden. Bei den Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurden folgende Eintrittsgelder erhoben: Dockbauer 15 Dollar, Kaufmänner an Straßenreinigung 0,50 Dollar, Arbeiter am Straßenbau 1,05 Dollar, Hospitalangestellte 1 Dollar, Briefträger 1,40 Dollar, Schreiber und Zeichner an Kriegshäfen 1,20 Dollar, Parkarbeiter 1,20 Dollar, Wasserwerksarbeiter 1 Dollar.

In Beiträgen erhoben die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1908 pro Monat in Cent (1 Cent = 4,2 Pf.): Prüdenwärter 25, Dockbauer 35, Kaufmänner an Straßenreinigung 50, Straßenbauarbeiter 25, Hospitalangestellte 30, Briefträger 50, Zeichner und Schreiber an Kriegshäfen 25, Parkarbeiter 50, Postkassierer 45, Bahnpostkassierer 15, Schulhausdiener 10, Wasserwerksarbeiter 25.

Die Organisation der öffentlichen Arbeiter ist im Staate New York eine ziemlich gute, wenn auch einzelne Gruppen zu wünschen übrig lassen, aber im Hinblick auf die anderen Staaten ist die Organisationsstärke befriedigend. So schreibt der Sekretär der American Federation of Labor vom Staate Pennsylvania: „Unions von öffentlichen Arbeitern sind im Staate Pennsylvania wenig vorhanden. Von diesen wenigen sind keine mit der A. F. of L. verbunden. (Nachträglich sind die städtischen Straßenreiner in Philadelphia der A. F. of L. beigetreten.) Die meisten Arbeiter sind in ihren jeweiligen Unions organisiert.“ Der Sekretär von Wisconsin der A. F. of L. schreibt: „Unions von öffentlichen Arbeitern, verbunden mit der American Federation of Labor gibt es im Staate Wisconsin nur eine, und zwar die „Bridge Tender Union of Milwaukee“ (Prüdenwärterverband Milwaukee).“ In Bezug auf die Krankenpflege schreibt er: „Die American Federation of Labor im Staate Wisconsin hat mehrmals Versuche gemacht, die Löhne des Pflegepersonals in den charitablen Anstalten zu erhöhen und die Stundenzahl zu kürzen. Die Art der Arbeit in Hospitälern ist kompliziert, aber doch nicht so, daß sich nicht ein Weg finden ließe, dieselbe zu kürzen. Die Zeit, wo diese Forderungen Erfolg haben, wird doch endlich kommen.“

Der American Federation of Labor sind nachstehende öffentliche Arbeiterunions angeschlossen: Federal Labor Union Nr. 12 776 (Reichsarbeiter), National Federation of Postoffice Clerks (Postkassierer), City Employers Association Ann, Mass. (Städtische Arbeiter), City Compliers Association Fall River, Mass. (Städtische Arbeiter), Municipal Dock Builders Association New York N. Y. (Städtische Dockbauer), Sewer Cleaners Association New York N. Y. (Städtische Kanalreiner), United Bridge Tenders of the City of New York Nr. 12 429 (Prüdenwärter), Bridge Tenders of Milwaukee (Prüdenwärter), Highway Laborers Protective New York Union Nr. 12 324 (Straßenbauarbeiter), Navy and Clerks and Draughtsmens Association Nr. 12 327 Brooklyn (Rechner und Schreiber an Reichswerken), Park Employers Protective Association New York Nr. 11 820 (Parkarbeiter), Gardener and Florists Union of Greater New York Nr. 11 984 (Parkgärtner), Park Employees Nr. 12 044 New York (Parkarbeiter), Pipe Callers and Repairers Union Nr. 11 465 Buffalo (Wasserwerksarbeiter), Street

Sweepers Nr. 12 811 New York (Straßenreiner), Street Cleaners Nr. 13 024 Philadelphia (Straßenreiner), Street Sweepers Nr. 13 114 Pawtucket N. J. (Straßenreiner), Park Employees Protective Association Nr. 11 820 Brooklyn N. Y. (Parkarbeiter), National Federation of State, City and Town Employees (Gemeinde- und Staatsarbeiter).

Um das Bild der Organisationszersplitterung voll zu machen, gehören noch eine große Zahl lokaler Gemeinde- und Staatsarbeiterorganisationen den Knights of Labor an. Ihre Namen im einzelnen hier aufzuzählen, würde zu weit führen. The R. of L. sind jene Gewerkschaftsorganisationen, woraus sich die heutige American Federation of Labor bildete. R. of L. haben heute noch wenig Bedeutung.

Im wohlthuenden Gegensatz zu ihren Organisationszersplitterungen erfreuen sich die amerikanischen Arbeiter einer ausgezeichneten Koalitionsfreiheit. Regierungsvertreter verhandeln mit den Organisationsvertretern. Die von der Union festgesetzten Löhne werden vielfach von den Behörden als maßgebend erachtet. Streikende Arbeiter wegen Anstellung von Nichtverbändlern, so schafft man dieses bald ab. Alle vom Reiche beschäftigten Arbeiter haben den Achtstundentag. Alle Arbeiten für das Reich müssen unter dem Achtstundengesetz ausgeführt werden.

Diese Koalitionsfreundlichkeit der amerikanischen Regierung erklärt sich aus drei Gründen. Einmal ist es die freiheitliche Konstitution des Landes, zum anderen war es die nach den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzende mächtige Gewerkschaftsbewegung, die ja eigentlich den Achtstundentag für Reichsarbeiter schuf, und zum dritten ist es die Angst vor der Arbeiterschaft. Den Republikanern wie auch den Demokraten ist es klar, daß ohne die Arbeiterschaft ihre Herrschaft aus ist. Sobald die amerikanische Arbeiterschaft sich auf sich selbst besinnt, sobald sie für die Arbeiterpartei stimmt, ist es vorbei mit Taft oder Bryan.

Notizen für Gasarbeiter

Leipzig. Die in den städtischen und Thüringer Gasanstalten beschäftigten Arbeiter nahmen in einer Versammlung am 5. d. M. im Volkshaus den Bericht ihres Delegierten von der dritten Gasarbeiterkonferenz entgegen. Mit den gewaltigen technischen Fortschritten der Gasproduktion haben die Fortschritte zugunsten der Verbesserung der Lage der Arbeiter, insbesondere soweit die Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Entlohnung für die Arbeiter in Betracht kommen, nicht gleichen Schritt gehalten. Das, was bis jetzt erreicht wurde, sei nur durch den Druck der Organisation einerseits und andererseits in Rücksicht auf die Streikgefahr von den Stadtverwaltungen abgerungen und bewilligt worden. Das Streikrecht sei deshalb für die Gasarbeiter eine ebenso wichtige Waffe, wie für die Arbeiter der Privatindustrie. Die Schulung der Mitglieder in der Organisation und die Stärkung derselben war darum das einmütige Verlangen der Konferenz. Die Versammlung gab ihrer zustimmenden Meinung zu den Beschlüssen der Konferenz Ausdruck. — Eine längere Debatte setzte dann noch bei Punkt 2 ein, wo das Verhalten des Rates zu der Bewegung um Einführung von Wochenlöhnen scharf gekennzeichnet wurde. Seit November 1910 ist bis heute noch kein sachlicher Bescheid auf diese Eingabe eingegangen. Der Zeitung wurde deshalb anbeimgabegeben, dieser Bewegung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für eine geschlossene Agitation und Organisation unter den Gasarbeitern nach dieser Richtung hin Sorge zu tragen, um den Rat aus seiner Bescheidenheit zu einem anderen Standpunkt zu bringen.

Gaselbstzündender. Die kleinen, oft recht geschmackvoll ausgestatteten Apparate, die Leucht- und andere Gase ohne Benutzung von Streichhölzern selbsttätig entzünden, sind heute überall dort, wo man mit Gas beleuchtet oder kocht, vorzufinden; sie haben den unumwandellichen Merksatz, dessen Mole eine verdichtbare, dünne Wandschicht trägt, so daß man vor allem hochhängende Arzeneien usw. anzünden konnte, so ziemlich verdrängt. Der Hauptteil dieser Apparate, bei denen zuverlässiges Funktionieren gar nicht selten im ungeschickten Verhältnis zu ihrem Aussehen steht, ist die Zündpille, die dünne Platinröhren, Platinmoor, d. i. feinst verteiltes Metall oder Platinmangan, enthält. Strömt nun Leuchtgas oder ein anderes ordentliches Gas auf das Platin, so verbindet es sich mit dem in den Metallporen verdichteten Luftsaurestoff, wobei Wärme entsteht, die das Metall zum Glühen bringt; das Gas wird also entzündet. Diese Eigenschaften des Platinmoors oder Schwamms, Gase (besonders Sauerstoff) in großen Mengen zu verschlucken, ist lang bekannt und auch praktisch ausgenutzt worden. Einer der ältesten Vorläufer unserer Streichhölzer war die Zündmaschine des Jenaer Chemikers Professor Döbereiner, bei der Wasserstoffgas auf Platinmoor geleitet, also zum Entzünden

gebracht wurde. Der erste, der nun vor etwa 25 Jahren das Prinzip der Gaselbzünder festlegte, war der Chemiker Professor Rosenfeld in Leiden. Er erkannte, daß Platinmoor allein bei Selenkohlenendgas nicht zur Zündung führt, da die sich entwickelnde Wärmemenge nicht groß genug ist, er fügte deshalb dem Moor noch seine Platindrähtchen hinzu, die in Weißglut gerieten und das Gas entflammten. Mit der Erfindung des Zünddrahts setzt die Industrie der Selbstzünder ein, aber wie das so oft geht, die Ausführung des glücklichen Gedankens entsprach den Forderungen des praktischen Gebrauchs noch nicht; der Metallschwamm sinterte zusammen, wirkte also nicht zuverlässig, und das Verfahren mußte fallen gelassen werden. Der Engländer Duke stellte kleine Willen aus Meerischaum her, verteilte in ihnen das Platin durch einen chemischen Prozeß und erhielt eine recht brauchbare Zündpille, die dann noch weiter verbessert wurde. Da Meerischaum aber auf die Dauer der Hitze nicht standhält, machte man Versuche mit Ton und anderen feuerfesten Substanzen; man konstruierte auch selbstzündende, mit Platin präparierte Glasröhrchen, die natürlich in jeder Beziehung unwirtschaftlich waren, kurz, der Markt wurde mit zahlreichen, oft nicht immer zweckmäßigen Selbstzündern übersät. Apparate, bei denen sich die Pille unterhalb des Brenners befindet, sind weniger im Gebrauch; vorwiegend benützt man solche, die auf den Zylinder gesetzt werden. Der Monazzünder trägt die Pille in den Windungen einer Eisendrahtspirale und wird über den Rand des Zylinders gehängt. Einerseits können zwar die heißen Abgase der Flamme nicht durch die eng schließenden Windungen der spitz zulaufenden Spirale treten, aber auch das Gas, das man zu entzünden wünscht, findet nicht genügend freien Weg zum Zünder; man hat deshalb eine Schutzplatte konstruiert, die gewöhnlich nach unten hängt und die Öffnung erst nach der Zündung infolge des aufsteigenden warmen Gasstroms verdrückt. Ein viel bekannter Selbstzünder trägt die Pille in einem aus Aluminiumblech gepressten hemisphärischen und mit Durchbrechungen für die Flammengase versehenen Aufsatz; der Zünder ist durch eine Platte oder ein enigmatisches Drahtnetz geschützt. Erfahrungen haben allmählich ergeben, daß die feinen Drahtchen schneller ihre Wirkung verlieren, als Platinischaum oder -moor, daß sie also mehr geschützt werden müssen; das ist denn auch in den neueren Konstruktionen derart geschehen, daß die Zündpille auf der Unterseite der Schutzplatte liegt, während die Platindrähte nach einem Bügel in der Spitze des Gehäuses gezogen sind. Bei der Bedeutung, die den Gaselbzündern auch hinsichtlich des Feuerzuges zukommt, ist es zu bedauern, daß es noch kaum ein System gibt, das einwandfrei und unter allen Umständen wenigstens einige Monate lang zuverlässig funktioniert.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Sösd. In der Dunkelkammer einer nichtöffentlichen Sitzung haben sich unsere Stadtväter kürzlich über die Gehaltsregelung der städtischen Angestellten und Arbeiter unterhalten. Man hat den Tagesordnungspunkt nur pro forma und auf Wunsch der Finanzkommission auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzt, weil man sich verpflichtet fühlte, sich der Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen. Dieser Rechtfertigungsversuch darf aber als mißglückt angesehen werden. Man hat die neue Regelung die Kritik der Öffentlichkeit nicht vertragen? Dr. Pfanz fühlte aus, der Grund, warum man die Gehaltsregelung auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzt habe, sei der, weil die Meinung verbreitet sei, die Stadtverordneten seien an der Verschöpfung schuld. Als 1909 die Gehaltsregulierung der städtischen Beamten erfolgt sei, da haben die Stadtverordneten auf Wunsch des Bürgermeisters Palleske die Angestellten und Arbeiter zurückgestellt. Man habe versucht, für sie eine Skala oder einen Tarif aufzustellen. In Anbetracht der geringen Zahl der städtischen Angestellten, der vielen verschiedenen Gruppen und auch weil ein Teil nicht als Vollarbeiter in Frage kommt, sei das unmöglich gewesen. Im November 1909 habe dann Bürgermeister Palleske beantragt, die erst kurz vorher aufgelöste Kommission wieder einzusetzen; diesem Wunsch haben die Stadtverordneten nicht zugestimmt. Zwischenzeitlich sei aber von den Stadtverordneten wiederholt verlangt worden, die Sache zu regeln; warum das nicht geschehen ist, weiß Dr. Pfanz nicht. Ein Teil der Angestellten habe in der Zeit aber zugelegt bekommen, der andere Teil solle dafür um so höher bedacht werden. Diese Erklärung kann von der Stadtverordnetenversammlung das Datum der Berücksichtigung nicht abladen. Als 1909 Palleske verlangte, die Kommission wieder einzusetzen und sogar hat, ihm persönlich zuliebe dem Wunsche nachzukommen, bestanden gerade die divergierenden Anschauungen zwischen Stadtverordneten und Palleske, und man hat es ihm besonders bei der Meinung brüsk fühlen lassen. Dr. Pfanz und Dr. Reichlich besaßen dazu die Angelenheit fände auch durch die Stadtverordneten direkt geregelt werden. Darauf erwiderte Palleske, er würde aber, man möchte sehr schnell damit beenden. In den zwei Sitzungen haben die Stadtverordneten mit keinem Antrag oder auch nur mit einer Anfrage die Meinung verlangt. In ihr war es, nachdem der Antrag des Magistrats abgelehnt war und die

persönliche Prüßierung Palleskes diesen nicht mehr auf die Angelegenheit zurückkommen ließ, hier Ordnung zu schaffen. Der Arbeitervertreter Wilhelm, der sonst in letzter Zeit den Mund so voll nimmt — gegen die Sozialdemokratie, hat die Vertretung der Interessen dieser Angestellten und Arbeiter vollständig vergessen. Seine Sache wäre es gewesen, bei der Ortsberatung auf Erfüllung zu drängen. Dazu ist er aber infolge seiner Abhängigkeit nicht in der Lage. Als Kommissararbeitenstadtvorordneter setzt er sich wohl auch andere Zwecke; er soll gegen die Sozialdemokratie, die die wirklichen Interessen der Minderbemittelten vertritt, den Fressbock bilden. Die verschiedenen Belobigungen, die er dem Städt. Palleske und Dr. Schwerin zuteil werden ließ, haben gezeigt, daß er die Aufgabe vollständig zu erfüllen trachtet und er sich Mühe gibt, ihr gerecht zu werden. Eine Kritik darüber, ob man jetzt die Lohn-erhöhung human behandelt hat, wurde durch die Verlegung in die nichtöffentliche Sitzung verhindert. Sie soll aber trotzdem nicht ausbleiben, wenn die Regelung die Öffentlichkeit zu scheuen hat.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Vernburg. Wiederholt ist seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragt, die Löhne der Gemeindegewerksarbeiter zu erhöhen. Nach langem Mühen beistand der Gemeinderat, eine Kommission einzusetzen, die sich mit dieser Frage beschäftigen soll. Aber auch hier hatte Genosse Haberlag einen schweren Stand gegenüber den bürgerlichen Vertretern, wo mit aller Hartnäckigkeit um jeden Pfennig gekämpft wurde. Aus der nachsichtlichen Auffstellung können die Vernburger Gemeindegewerksarbeiter ersehen, wer die Interessen der städtischen Arbeiter wirksam vertreten hat. Hoffentlich werden sie daraus die nötigen Konsequenzen ziehen.

Wir lassen die Löhne von 1910 und die nach den Beschlüssen der Kommission vom 23. Juni 1911 im Gemeinderat angenommenen Sätze und die von den Stadtverordneten Genossen Haberlag und Genossen da beantragten Löhne folgen.

Art der Tätigkeit	Lohn pro Std.		Lohn pro Std.	
	25, 10, 10 be-schlossener	10 be-schlossener	Rom Stadth. Gehalt u. Gehlossen	Rom der Romm. am 23. 6. 11 vorgeschlagener Lohn pro St.
I. Gaswerk (10stündige Arbeitszeit).				
1. Betriebs- und Revierhelfer	35-50 Pf.	40-50 Pf.	38-50 Pf.	38-50 Pf.
2. Maschinisten	35-50	40-50	38-50	38-50
3. Erste Feuerleute	35-45	40-45	37-45	37-45
4. Zweite	34-44	39-40	37-44	37-44
5. Hilfsfeuerleute	35	35-40	38	38
6. Sofarbeiter	30-40	35-40	33-40	33-40
II. Wasserwerk (10stündige Arbeitszeit).				
1. Maschinisten und Messelwärter	32-45 Pf.	35-45 Pf.	35-45 Pf.	35-45 Pf.
2. Mohrleger	35-50	40-50	38-50	38-50
3. Erbarbeiter	30-40	35-40	33-40	33-40
III. Schlachtst. (10stündige Arbeitszeit).				
Arbeiter	32-40 Pf.	35-45 Pf.	35-40 Pf.	35-40 Pf.
IV. Sol- und Brausebad (10stündige Arbeitszeit).				
1. Maschinisten und Wärter	32-40 Pf.	35-45 Pf.	35-45 Pf.	35-45 Pf.
2. Nachwacht u. Hilfsnachw.	18-23 Pf.	20-25	—	—
3. Wärterinnen	18-23 Pf.	20-25	—	—
V. Städtische Arbeiter (10stündige Arbeitszeit).				
		Tageslohn		
1. Straßenreiner	2,30 Mk.	2,30	2,50 Mk.	—
2. Kanalreiner usw.	2,30	2,30	2,50	—

Die ersten 5 Jahre alle Jahr 1 Pf. Zulage, von da ab alle 2 Jahre 1 Pf. Zulage. Demnach sind die Anfangslöhne um 3 Pf. erhöht, mit Ausnahme der Wärterinnen im Solbade. Die Kommission und der Gemeinderat wollte, daß die Zulage von 1 Pf. alle 2 Jahre erfolgen sollte. Beschlossen ist nach dem Antrage der Sozialdemokraten. Die Festsetzung des Arbeitslohnes für jugendliche Arbeiter unter 21 (!) Jahren, nicht vollkräftige Arbeiter und Arbeiterinnen, wurde dem Magistrat überlassen. Ebenso auch die Festsetzung des Lohnes für Straßenreiner und Kanalreiner. Die Lohnerbhöhungen vom Jahre 1880 ab, sind folgende: 1880 = 2,25 Mk., 1890 = 2,50 Mk., 1898 = 2,75 Mk., 1905 = 2,90 Mk., 1907 = 3 Mk., 1. 7. 1909 = 3,25 Mk., 1. 1. 1910 = 3,40 Mk.

Tresden. Die Träger aller Erziehungsanstalten waren am 4. September fast vollständig versammelt, um Stellung zu nehmen zur Erhöhung des Trägerlohntarifes. Bereits im September des vorigen Jahres hatten sie sich mit einem entwürdigenden Antrag an den Rat gewandt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März d. J. wurde bei Gelegenheit der Haushaltsplanberatungen auch die Eingabe der Träger zum Ausdruck gebracht. Stadtv. Fischer (Soz.) stellte den Antrag, dem Eruchen der Träger entsprechende, den Rat zu ermahnen, den Trägerlohn um 25 Proz. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, weil der Element des städtischen Erziehungsweßens, District-Gewerksch., erklärte, das Einkommen der Träger sei nicht so schlecht. Auch befürchtete er durch die Träger-

Lohnstariferhöhung eine Verlicierung des Beeridigungsweſens, deshalb müſſe die Frage teiſſlich erwogen und ihre Erledigung zurüdgeſtellt werden. Die Träger nahmen damals am 14. März zu dieſer Sache Stellung und beſchloſſen eine Reſolution, in welcher erneut und dringend das Verlangen nach Tarifierhöhung zum Ausdruck gebracht wird. Bemerklich ſei hierbei, daß der jetzige Trägerlohnſtarif ſeit 14 Jahren beſteht und daß die Weiſer der privaten Anſtalten ſelbſt ſeine Erhöhung für notwendig erachtet haben, was die Träger ſchriftlich in den Händen haben. Die Tarifierhöhung iſt aber nur möglich, wenn auch der Rat zuſtimmt. Obgleich alſo die Träger mit ihrem Verlangen nicht allein daſtehen, hat es das ſtädtiſche Veſtattungsamt nicht einmal für notwendig erachtet, die Träger auch nur einer Antwort zu würdigen, weder auf die Eingabe vom vorigen Jahre, noch auf die Reſolution vom 14. März dieſes Jahres. Dieſes Verhalten iſt recht bezeichnend. Die Lohnkommiſſion der Träger hat nun im Laufe des Sommers unzählige Male verſucht, mit dem Dezerement Stadtrat Gottſchall in Verbindung zu treten. Leider erfolglos, denn der Herr Stadtrat, ein vielbeſchäftigter Fabrikant, hatte niemals auch nur einen Augenblick für die Träger übrig. Angeſichts dieſer Verhältniſſe wird man es den Trägern durchaus nicht verdenken können, wenn ſie verſuchen, die breite Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerkſam zu machen. Denn vielfach glaubt man, die Träger hätten ein ganz annehmbares Einkommen. Auch Stadtrat Gottſchall iſt ja dieſer Meinung. In Wirklichkeit aber iſt es anders beſtellt. Die verſammelten Träger betrachten das Schweigen des Veſtattungsamtes als Ablehnung ihres vorjährigen Antrages und beſchloſſen zugleich, umgehend die vorjährige Eingabe zu erneuern. Da die Träger der größten in Frage kommenden Beeridigungsanſtalten bis auf den letzten Mann organiſiert ſind, ſo ſind ſie entſchloſſen, die Erhöhung des Trägerlohnſtarifes mit allem Nachdruck durchzuführen. Im übrigen wurden noch einige Nebſtände im Beeridigungsweſen zur Sprache gebracht. So die leidige Konkurrenz der privaten Anſtalten untereinander, durch welche die Träger in letzter Linie aber immer wieder die Reche bezahlen müſſen. Eine Anſtalt will es immer billiger machen als die andere und ſo gewährt man Proviſionen für die Vermittelung eines Begräbniſſes. Auf der anderen Seite jedoch ſpart man, indem weniger Träger geſtellt werden, als es eigentlich der Beeridigungsclaſſe entſprechend ſein müßten. So and vor kurzem bei einem von einer Deſſener privaten Anſtalt ausgeführten Beeridigung in Coſwig. Hier hatte man ſo wenig Träger genommen, daß dieſe den außerordentlich ſchweren Sarg kaum bewältigen konnten, ſondern beinahe fallen laſſen müßten. Und alles um zu ſparen. Ein weiterer für die Träger beſonders ſchlimmer Nebſtand iſt der, daß in Deſſen noch immer an dem alten Poſt feſtgehalten wird, daß die Träger neben dem Leichenwagen herlaufen müſſen, ſelbſt durch die verkehrsreichſten Straßen der Stadt. Et nur mit Mühe und Not und Anwendung aller Vorſicht können ſich die Träger vor dem Ueberfahrenwerden retten. Und welche Tortur es geradezu für die Träger bedeutet, in der ſchweren, von oben bis unten zugeknöpften Uniform im größten Sonnenbrand ſtundenlang in würdiger Haltung neben dem Wagen herzuſchleichen, das vermögen eben nur die Träger ſelbſt zu ſagen. Die Benutzung der Straßenbahn iſt den Trägern direkt verboten und wird ſtreng beſtraft. So wurden vor kurzem bei der neu errichteten Anſtalt „Monſterſtraße“ ſechs Träger gleich zwei Wägen zum Dienſte diſponiert, weil ſie nicht neben dem Leichenwagen hergegangen waren, ſondern mit der Straßenbahn nach dem Friedhof gefahren waren. Wenn auch die Träger dem beſtehenden Verbot zuwider gehandelt hatten, ſo ſieht aber doch wohl die hohe Strafe in keinem Verhältnis zu dem Vergehen. Und ſo kamen in der Verſammlung noch ſo mancher ſchöne „Geſchäftsintimitäten“ zur Sprache, über die wir uns vorläufig ausſprechen wollen. Jedenfalls aber liegen die Dinge ſo, daß eine gründliche Reform des gesamten Beeridigungsweſens erfolgen muß. Und zwar kann als wirksamſtes Mittel nur die Kommunalisierung des Veſtattungsweſens in Frage kommen. Darauf zielenbenutzt mit hinzuarbeiten iſt auch Pflicht der Träger ſelbſt.

Frankfurt a. M. Die ſtädtiſchen Arbeiter nahmen in einer öffentlichen Verſammlung zu der in letzter Zeit erfolgten Verhandlung der Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung. Saal und Galerien des Gewerkschaftshauſes waren dicht beſetzt, ein Punkt, den die Verſammlungen noch nicht aufzuweiſen hatten. Helleg Maroſke referierte über: „Der Arbeitsgang der bürgerlichen Stadtverordneten in der Frage der Arbeitszeitverkürzung in den ſtädtiſchen Betrieben“. Der Redner ließ die vielen Beſchlüſſe, welche die Stadtverordneten in dieſer Frage gefaßt haben, der Reihe nach aufzählen, die aber bisher leider alle nur auf dem Papier ſtehen geblieben ſind. Daraus gehe hervor, daß es die bürgerliche Mehrheit überhaupt nicht ernst meine mit ihrer Beſchlußfaſſung, denn ſonſt müßte ſie vom Magiſtrat mehr Bedingung ihrer Beſchlüſſe verlangen. Der Magiſtrat habe aber nun mit ſeiner eigenartigen Denkiſchritt den vollſtändigen Sieg über die Stadtverordneten davongetragen. Der Bericht des Sozialpolitiſchen Ausſchusses gehe weiter nichts als den Standpunkt des Magiſtrats wieder, womit der Unfall ſeinen Anfang nahm. Wir haben alſo hier das ergäbliche Schandſpiel, daß man in der Demokratieſtadt Frankfurt den Arbeitsgang in der Kommunalen Arbeiterpolitik angetreten hat. Die ganze Regelung der Frage bleibt nun wieder dem wohlwollenden Magiſtrat

überlaſſen. Was die Arbeiter aber vom Magiſtrat zu erwarten haben, geht daraus hervor, daß der Bürgermeiſter Grimm in der Sitzung vom 9. Mai erklärte: „Der Magiſtrat ſtehe auf dem Standpunkt, daß ein neunſtündiger Arbeitsſtag nicht möglich ſei. Die ſozialdemokratiſchen Anträge würden eine große Lohnerhöhung zur Folge haben. Der Magiſtrat muß auch Rückſicht nehmen auf die Privatinduſtrie, er kann nicht beſtändig der Arbeitszeit uſw. Beſchlüſſe faſſen, die ein Fortarbeiten der Privatinduſtrie unmöglich machen würden.“ Die Arbeiter ſeien daher nach wie vor auf ihre eigene Kraft angewieſen. Je mehr ſie ſich dieſer Taſache bewußt werden und zur Selbſthilfe greifen, um ſo näher werden wir auch dem acht- resp. neunſtündigen in den ſtädtiſchen Betrieben kommen. Mit einem kräftigen Appell, noch mehr als bisher für den Ausbau und die Stärkung der Organiſation zu ſorgen, ſchloß der Redner ſeine von ſtarkem Beifall begleiteten Ausführungen. In der darauf folgenden Diſkuſſion legte zunächſt Kollege Freyer den Anweiſenden die Notwendigkeit einer ſtarken Organiſation dar. Außerdem beteiligte ſich noch eine ganze Reihe Kollegen an der Debatte, die ſämtlich ihre Unzufriedenheit mit den heutigen Zuſtänden bezüglich der Arbeitszeit zum Ausdruck brachten und die uns noch fernſtehenden aufforderten, ſich dem Verbandsanſchließen, damit wir unsere Forderungen dem Magiſtrat gegenüber mehr zur Geltung bringen können. Zum Schluß machte Kollege Maroſke noch darauf aufmerkſam, daß der Magiſtrat auf einen Antrag der ſozialdemokratiſchen Fraktion hin erklärt habe, daß er bereits eine Lohnerhöhung inſolge der eingetretenen Teuerung in Auſſicht genommen und dafür eine Summe von 300.000 M. in Anſatz gebracht habe. Wenn aber wieder nach dem Grundſatz, nach oben mit Scheffeln und nach unten mit Köſſeln, verfahren wird, dann dürfte die Zulage für die Arbeiter nur jezt mager ausfallen. Wir werden daher, wenn die Vorlage des Magiſtrats das Licht der Welt erblickt, dazu Stellung nehmen. Die ſtädtiſchen Arbeiter müſſen aber, wenn der Ruf an ſie ergeht, in Maßen erſcheinen. Eine erhebliche Anzahl Ausnahmen war der Erfolg der Verſammlung. Nachdem eine entſprechende Reſolution einſtimmig Annahme gefunden hatte, wurde die Verſammlung mit einem begeiſtert aufgenommenen Hoch auf die Organiſation geſchloſſen.

Nürnberg. Unter unſeren Kollegen herrſchte ſchon längere Zeit eine große Erregung über die Behandlung, die ſie durch die freiſinnig-liberalen Mehrheiten der gemeindlichen Vertretungsorgane erfahren. Man hat zwar vor zwei Jahren eine ſogenannte „Lohnſtafel“ geſchaffen, auf die man ſich jezt viel zugute tut, die aber eine ganze Reihe von Härten und großen Ungerechtigkeiten in ſich birgt und meiſtens auch unzulängliche Löhne vorſieht. Schon wiederholt haben die ſtädtiſchen Arbeiterauſſchüſſe um eine gerechtere Regelung ihrer Lohnverhältniſſe nachgeſucht, zuletzt im August 1910, alſo vor einem vollen Jahre, doch erhielten ſie nicht einmal eine Antwort, bis vor kurzem die Eingabe von den ſozialdemokratiſchen Vertretern noch einmal energieich reklamiert wurde. Im Magiſtrat, wo vorige Woche über die Sache verhandelt wurde, zeigte ſich auf Seite der Bürgerlichen keinerlei Geneigtheit, den Arbeitern entgegenzukommen, ebenſo wenig Geſchmack fand ein ſozialdemokratiſcher Eſtimalantrag auf Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage, dagegen wurde, wie bereits gemeldet, ein anderer ſozialdemokratiſcher Antrag angenommen, der die Gewährung einer Familienzulage von 5 M. bei 3 bis 4 Kindern, 10 M. bei 5 und 6 Kindern und 15 M. monatlich bei 7 und mehr Kindern ausſpricht. Ueber dieſen Beſchluß hatte am Dienſtag noch das Gemeindefollekolium zu befinden, wo der Referent, ein Nationalliberaler, beantragte, den Magiſtratsbeſchluß abzulehnen, d. h. überhaupt nicht zu bewilligen, während ein anderer Liberaler den ſozialdemokratiſchen Antrag, eine allgemeine Teuerungszulage von 30 Pf. täglich und zwar ſchon vom 1. Oktober ab die Familienzulage ſollte erſt ab 1912 gewährt werden, wieder ausnahm, der dann ſchließlich auch Annahme fand, weil man ſich noch rechtzeitig erinnerte, daß in einigen Monaten die Gemeindefaſen ſtattfinden. — Wir können in dieſer Teuerungszulage beſtefalls eine Mißſtagszahlung erblicken.

Hegensbura. Unter den Folgen der allgemeinen Teuerung haben auch die ſtädtiſchen Arbeiter hierorts zu leiden. Trotz der vorjährigen Regelung der Löhne iſt eine weſentliche Beſteſtellung nicht eingetreten. Es wurde ja nur ein Ausgleich in der Verkürzung der Arbeitszeit geſchaffen. Mit nur einigen Fleinigen Lohnenerhöhung in der Woche müßten ſich leider die meisten ſtädtiſchen Arbeiter abfinden. Eine von den Arbeiterauſſchüſſen der ſtädtiſchen Betriebe eingereichte Petition blieb nicht bloß bis jezt ohne Erfolg, ſondern iſt außerdem ſo tief in das Stadtabend verſunken, daß dieſe nicht wieder hervorgeholt werden kann. Es iſt dies um ſo bedauerlicher, da man ſich bei der damaligen Regelung der Verbandspetition gerade mit aller Macht hinter die Arbeiterauſſchüſſe verſchanzte. Die Arbeiterauſſchüſſen haben es daher neuerdings unternommen, im Auftrag der ſtädtiſchen Betriebsarbeiter an die ſtädtiſchen Kollegen um eine Lohnenerhöhung heranzutreten. Und niemanden wird es auch wunder nehmen, bei den Niedriglöhnen mit 27, 25 und 20 Pf. pro Stunde, die den ſtädtiſchen Arbeitern immer noch bezahlt werden, wenn dieſe endlich einmal eine

Erhöhung der Löhne um 40 Pf. pro Tag verlangen. Mit diesen niederen Löhnen möchte man fast den Ausspruch tun: „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“, insbesondere, wenn man die schwere und verantwortungsvolle Arbeit gerade der Betriebsarbeiter betrachtet. Auch andere Änderungen in den Arbeiterverhältnissen wurden beantragt. Immerhin aber ist die Behandlung der Lohnfrage eine der dringlichsten Aufgaben. Jedermann weiß heute, daß die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren unerhört gestiegen und daß die Löhne der städtischen Arbeiter noch ganz bedeutend verbesserungsbedürftig sind. Daher wäre es an der Zeit, daß sich die städtischen Kollegen der Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter etwas mehr annehmen. Dies wurde seit Jahren viel gefordert. Durch die Erhöhung der Löhne im vorgeschlagenen Sinne wird eigentlich nur das bisher Verlangte nachgeholt. Wie traurig die Lage der so minder bezahlten städtischen Arbeiter ist, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Frauen gestungen sind, durch Verrichtung von Nebenarbeiten das Einkommen des Mannes zu erhöhen. Die Lebensweise einer solchen Arbeiterfamilie selbst zu behandeln, wollen wir heute nicht zu unserer Aufgabe machen, sondern begnügen uns damit festzuhalten, daß die Unterernährung unter der Arbeiterschaft und deren Angehörigen immer mehr um sich greift. Es ist daher Aufgabe der Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, daß wenigstens ihre eigenen Arbeiter angemessene Löhne bezahlt erhalten. Nun ist die Petition um Lohnenerhöhung seit dem Monat Mai d. J. eingereicht, ohne daß sie im Magistrat eine nähere Behandlung gefunden hat. Wollen wir auch nicht verlangen, daß all die gestellten Forderungen gleichzeitig behandelt werden, so müssen wir aber dennoch darauf achten, daß die Lohnfrage eine Magenfrage und deshalb eine baldige Erledigung finden muß. Ein besonderes Ansehen dürfte durch eine längere Verzögerung dieser Angelegenheit die Stadt Regensburg nicht erheischen.

Strahburger Arbeiterauswahlgewahlten. Das neue Arbeiterauswahlgewahlten-Staatut ist am 1. August 1910 in Kraft getreten. Die Amts-dauer der Arbeitervertreter beträgt zwei Jahre, jedes Jahr hat die Hälfte auszuweichen. Diejenige Hälfte, welche nach dem ersten Jahr ausweicht, wird durch das Los bestimmt. Infolgedessen wurden dieses Jahr die Kollegen Gebhardt, Straßeneinigung, Kallmann, Straßenunterhalt, Diebold, Dohlenreinigung und Müller, Schlachthaus als Auscheidende ausgelost. Die Arbeitervertreter Kollegen Müller, Theater, Rieb, Cigarerie und Riechle, Straßeneinigung sind freiwillig zurückgetreten. Es haben nun Betriebsversammlungen stattgefunden, wobei folgende Kollegen als Kandidaten für die Arbeiterauswahlgewahlten aufgestellt und der Abteilung II des Bürgermeisterrats als Wahlbehörde eingereicht wurden: Für die Straßeneinigung: Gebhardt und Baum als Vertreter, Müller, Eugen und Fischer, Georg, als Ersatzmänner. Dohlenreinigung: Diebold, Vertreter, Gewinner, Erjakmann. Straßenunterhalt: Kallmann, Vertreter, Lechschütter, Erjakmann. Schlachthaus: Müller, Vertreter, Riechle, Erjakmann. Theater: Müller, Jakob, Vertreter, Schneider, Erjakmann. Cigarerie: Rieb, Vertreter, Christ, Erjakmann. Sache sämtlicher städtischer Arbeiter muß es nun sein, der Wahl durch möglichst zahlreiche Beteiligung und unveränderte Abgabe der Stimmzettel unseres Verbandes den nötigen Nachdruck zu verleihen, damit die Stadtverwaltung auch sieht, daß die gesamte Arbeiterschaft hinter ihren Vertretern steht. Ist das der Fall, werden auch die Anträge des Arbeiterauswahlgewahlten die nötige Berücksichtigung erfahren. Die Stimmzettel werden am Wahltag vor den verschiedenen Wahllokalen ausgegeben werden. Also Kollegen! Agitiert für zahlreiche Wahlbeteiligung!

Strahburg. Am 3. September fand in der „Glocke“ eine überaus stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die von der letzten Versammlung zurückgestellte Abrechnung vom zweiten Quartal erledigt. Dieselbe ergab, daß sich zwar das Kapitalvermögen von 2601 Mk. auf 2958 Mk. also um etwas über 350 Mk. gehoben hat, daß aber die Mitgliederbewegung immer noch nicht so ist, wie man dies gegenwärtig erwarten sollte. Sodann referierte Gauleiter Bürker über den Stand der Lohnbewegung. Danach hat die Stadtverwaltung eine Vorlage ausgearbeitet, welcher von der zuständigen Kommission des Gemeinderats im Prinzip, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, zugestimmt wurde. Diese Vorlage wurde nun vom Beigeordneten Dr. Leoni und Gauleiter Bürker in zwei Besprechungen mündlich behandelt, wobei es möglich war, für die Arbeiter der Straßeneinigung, einen Kanalwärtner, eine Anzahl Dohlenreiniger, die Schlachthausarbeiter, eine Anzahl Hafensarbeiter, die Bootsführer im Hafen und den Schnürbodenmeister noch einige Verbesserungen über die Vorlage hinaus zu erhalten. Einigen über die Vorlage hinausgehenden Anträgen für die Steinbauer, Plasterer und Maurer, die Mauerwerksarbeiter, die Vorarbeiter, Deizer, Velschler, Requisiteur und erster Gardeobier im Stadthaus wurde die Berücksichtigung verweigert. Im großen und ganzen hält sich die Vorlage an das Prinzip, daß, nachdem vor drei Jahren die Handwerkerlöhne etwas aufgehoben wurden, diesmal namentlich die ungelerneten Arbeiter mehr berücksichtigt werden sollen.

Dementsprechend beträgt die Aufbesserung für einige Kollegen infolge besonderer Umstände 40 und 50 Pf., in der Hauptsache aber 30 Pf., dann 20 und sogar 10 Pf. Diese letztere Aufbesserung ist ja wohl sehr minimal, ist auch umso bedauerlicher, daß diese niederen Aufbesserungssätze vorgeschrieben sind, als nur etwa 10 Mann in Frage kommen. Erhielten diese 10 Mann ebenfalls 10 Pf. mehr, so daß ihre Aufbesserung 20 Pf. betragen würde, so wäre dadurch die ganze Vorlage erheblich besser, da dann 20 Pf. die niedrigste Aufbesserung wäre. Weiter wurde vereinbart, daß die Familienzulagen für diejenigen Arbeiter, welche mehr als drei, mehr als fünf und mehr als sieben Kinder haben, also gegenwärtig 10, 15 und 20 Prozent Zuschlag zum Grundlohn als Familienzulage beziehen, auf 15, 20 und 25 Prozent erhöht werden sollen. Ist der dadurch erforderliche Aufwand auch nicht besonders groß, so ist dafür umso mehr die Gewähr geboten, das gerade diese Zulage auf den bedürftigsten Boden fällt. In der Arbeiterauswahlgewahlten vom 22. August wurden die vom Gauleiter gestellten Anträge noch unterstützt und auch vom Beigeordneten Dr. Leoni deren Berücksichtigung zugesagt. Die ganze Vorlage geht nun der Kommission nochmals zu und soll dann noch im Laufe des Septembers dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlußfassung gehen. Die eigentliche Inkraftsetzung soll aus prinzipiellen Rücksichten erst am 1. April 1912 erfolgen. Bis dahin sollen die Erhöhungen des Tarifess als Zulagen zum alten Tarif gewährt werden, vorausgesetzt, daß die nötigen Mittel hierfür im Ergänzungsbudget 1911 vorhanden sind. Weiter verlangt jedoch die Verwaltung, daß unsere Organisation und der Arbeiterauswahlgewahlten die Erklärung abgeben sollen, daß innerhalb der nächsten drei Jahre keine generelle Erhöhung des Lohnniveaus gefordert wird. Von dieser Zustimmung will die Verwaltung ihre Stellungnahme zur gesamten Vorlage abhängig machen. Die Diskussion gestaltete sich ziemlich lebhaft. Verschiedene wurden kritisiert, daß gerade den paar Arbeitern mit 10 Pf. Zulage halt gemacht werden solle, obgleich diese Arbeiter ihre 20 Pf. Zulage ebenfalls sicher verdient hätten. Lebhaft wurde erregt auch der Umstand, daß die Inkraftsetzung des neuen Tarifs bzw. die Gewährung der Zulagen noch nicht bestimmt auf den 1. Oktober zugesagt ist. Auch die Bindung auf drei Jahre wurde lebhaft beanstandet, da die Vorlage keineswegs eine Verpflichtung unserer Wünsche darstellt, auch die Dienstleistungs-zulagen keinerlei Verbesserungen aufweisen. Verschiedene Redner zogen Parallelen mit den Erzeugnissen und Löhnen anderer Organisationen und verlangten, daß einer Bindung nur zugestimmt werde, unter der Voraussetzung, daß dieselbe in Form eines von beiden Teilen unterzeichneten Tarifvertrages oder Vereinbarung erfolgt, worin die verschiedenen Bestimmungen genau präzisiert sind. In einem Schlußwort geht Gauleiter Bürker auf die erhobenen Einwendungen näher ein und widerlegt oder vollkommene dieselben, indem er zum Schluß betont, daß die Vorlage unzweifelhaft einen annehmbaren Fortschritt darstelle und daß deshalb unser Hauptaugenmerk darauf zu richten sei, daß dieselbe möglichst bald in Kraft gesetzt wird, da wir einem ganz schlimmen Winter entgegengehen. Als Resultat der Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 3. September, außerordentlich zahlreich versammelten städtischen Arbeiter aller Betriebe bedauern, daß die Aufbesserungen nicht in größerem Maßstab erfolgen sollen. Insbesondere hätten die Versammelten gewünscht, daß auch den Schmieben und der Oberklasse der Theaterarbeiter eine Zulage von mindestens 20 Pf. gewährt wird. Sie sehen jedoch davon ab, weitere Maßnahmen zu beschließen, ist die Vorlage nicht länger zu verzögern und erklären sich mit den übrigen Punkten derselben einverstanden. Die Versammelten erwarten nun, daß der Gemeinderat der Tarifregelung baldmöglichst zustimmt, damit die Zulagen am 1. Oktober in Kraft treten können. Bezüglich des Tarifabstufung erklärt sich die Versammlung mit einer Geltungsdauer von drei Jahren, bis 31. März 1915, einverstanden unter der Voraussetzung, daß der Tarif bzw. die Vereinbarung in der vom Gauleiter auf Grund der heutigen Aussprache präzisierten Fassung von beiden Seiten unterzeichnet anerkannt wird.“ Nachdem noch die bevorstehende Arbeiterauswahlgewahlten behandelt war, wurde die Versammlung mit dem Hinweis, jeden Augenblick auf dem Posten zu sein und für die Verstärkung des Verbandes zu sorgen, geschlossen.

Rundschau

Noch einmal die Familienzulagen. In Nr. 34 der „Gewerkschaft“ brachten wir eine Zusammenstellung derjenigen Städte, welche Kinderzulagen an städtische Arbeiter gewähren. Hierzu wird uns aus Düsseldorf geschrieben, daß dort überhaupt Kinder- oder Familienzulagen nicht gewährt werden. Wohl prangt die Stadtverwaltung gern mit ihrer Arbeiterfürsorge, wenn man sich die Sache aber näher anschaut, ist davon auch rein gar nichts vorhanden. Ganz abgesehen davon, daß in einer Reihe von Betrieben bis heutigen Tages keine Arbeitsordnung, ebenso keine Arbeiterauswahlgewahlten vorhanden sind, muß doch festgestellt werden, daß man hier nicht einmal auch nur annähernd ausreichende Löhne zahlt. Löhne von 3,50 Mk. pro Tag und darunter sind nichts Seltenes. Seit einem

Jahr haben die städtischen Arbeiter eine Eingabe um Lohnerhöhung an die Stadtverwaltung eingereicht, bis jetzt haben die Arbeiter noch nichts von ihren Forderungen gehört. Die Stadtverwaltung hüllt sich in eifriges Schweigen. Am Fuhrpark werden nicht einmal die Sonntags- und Heberzeitarbeit mit Zuschlag bezahlt. Also nicht einmal das gibt man den Arbeitern, was als selbstverständlich angesehen werden muß, noch viel weniger Familienzulagen. — In Arefeld will man nun auch Arbeiterpolitik treiben, wenigstens nach außen hin. Wer die Verhältnisse in Arefeld kennt, urteilt in der dort gewährten Familienzulagen ganz anders. Die Stadtverwaltung dokumentiert mit den Familienzulagen eben nur, daß ein Arbeiter mit den dort gezahlten Löhnen nicht existieren kann. Die meisten städtischen Arbeiter bekommen einen Lohn von 2,75 bis 3,30 Mk. pro Tag. Also kann der städtische Arbeiter mit seiner Familie erst fünf Jahre hungern im Dienste der Stadtverwaltung, dann bekommt er auch die Familienzulagen. Wohl sind derartige Einrichtungen zu begrüßen, jedoch nur da, wo sie wirklich zum Wohle der Arbeiter geschaffen werden. In Arefeld dient diese Einrichtung jedoch nur dazu, um die Löhne möglichst niedrig zu halten und vor allen Dingen kann die Stadtverwaltung mit ihrer Arbeiterfürsorge in der Eitelkeit prunken. Man zahle dem Arbeiter lieber einen anständigen Lohn, damit er als Mensch leben kann. — Diese Zuschrift behält durchaus, was wir bereits in Nr. 34 zum Schluß ausführten: So lange die sozialpolitische Theorie durch solche antisoziale Praxis verkümmert wird, müssen wir den Familienzulagen skeptisch gegenüberstehen.

Wut, Streikbrecher! Vor einiger Zeit hatte sich ein Schöffengericht in einem römischen Städtchen mit der Mlage eines Arbeitswilligen gegen einen Streiker zu beschäftigen. Das Gericht kam aber zu dem Urteil, daß zwar der Streiker in seinen Ansprüchen etwas weit gegangen sei, er aber doch berechnete Interessen vertreten habe, und das Verhalten des Arbeitswilligen wollte man nicht belohnen. Das Urteil erging dahin: „Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Mlager kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt. Er sei hierbei nicht zu weit gegangen. Mit der Verurteilung um die Stelle sei der Mlage, dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn der Mlager auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu diesem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperrung der Stelle in S. berechtigt war oder nicht.“ — Aus der Gegenvernehmung verdient hierbei noch hervorgehoben zu werden, daß ein früherer Mitarbeiter des Arbeitswilligen dessen Verhalten als ehrlos und nichtswürdig bezeichnete. Der angeklagte Beleidiger hat in einem Briefe erklärt, er könne den Arbeitswilligen nicht als Mllegen betrachten, denn mit diesem Begriff verbinde man eine Verächtlichung, die er jenem nicht zuteil werden lassen könne. Das Urteil zeigt, daß es noch Richter gibt! Allerdings, der Arbeitswillige wollte sich mit dem Urteil nicht begnügen, er erhebt dagegen Widerspruch. Daraufhin hat das Verfassungsgericht das freisprechende Urteil bestätigt. Damit ist also der Streikbruch ganz ausdrücklich als eine verabschiedenswürdige, ehrlose Handlung charakterisiert. Aber! Ja, es ist ein Aber dabei! Der Beleidiger war ein Arefeld und der Arbeitswillige ebenfals. Eine bescheidene Frage: Glaubt jemand, daß ein solches Urteil möglich sei, wenn ein geheimer oder ähnlicher Streikbrecher einen ehrlichen Arbeiter wegen Beleidigung verhaftet? Bei Verantwortung dieser Frage bedacht man folgendes: Vor dem Gesetz sind alle gleich, und Gerechtigkeit ist es nicht!

Der deutsche Städtetag und die Arbeitslosenversicherung. Der in den nächsten Tagen in Weien zusammen tretende Deutsche Städtetag wird sich u. a. auch mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Die Oberbürgermeister Wallraf (Köln) und Dr. Nides (Aachen) u. a. M., die über dieses Thema Vorträge halten werden, haben den Mitgliedern des Städtetages bereits ihre Thesen vorgelegt. Die Beschlüsse werden auf den Städtetagen bekanntlich nicht gefaßt, so daß die dort gepflogenen Verhandlungen lediglich den Wert akademischer Erörterungen besitzen. Der Inhalt der Thesen ist zum Teil recht beachtlich. Es hat allerdings, schon wenn man die erste These beachtet, den Anschein, als sei die ganze Angelegenheit auf eine falsche Basis gestellt, denn es wird davon gesprochen, daß, wenn die Stadtverwaltungen sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigen haben, dies nur aus „harter menschlicher Teilnahme für die Fete der unverschuldeten Arbeitslosen“ geschehen sei. Von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit und sozialen Verpflichtung der staatlichen oder kommunalen Fürsorge für die Arbeitslosen ist an dieser Stelle nicht die Rede. „Verantwortlichkeiten“ werden anerkannt, die allerdings nicht den Kommunen, sondern den Regierungen zugerechnet werden. Daß aber auch die Kommunen Anlaß zum Studium dieser Fragen haben, verkennen die Vortragenden nicht; neuerdings haben die bayerische und badische Staatsregierung versucht, den Städten in erster Linie die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung zuzuwenden. In den Thesen wird darauf hingewiesen, daß Größe und Umfang der Arbeitslosigkeit und das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben sehr verschiedene seien. 3. A. einseitig in den Wetter- und Saisongewerben und zum anderen

in denjenigen Berufen, wo Störungen und Ueberfüllung herrschen. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung erscheine schon deshalb ausgeschlossen, weil ihre Voraussetzung — ein allgemeiner Arbeitsnachweis — nicht vorhanden sei. In These 4 wird die Frage: ob staatlicher Zwang anzuwenden sei, bejaht. Durchgreifende Erfolge seien nur bei Zwang zu erzielen. Die bisherigen Versuche mit freiwilliger Versicherung (Genter und Kölner System) hätten da, wo Hilfe am meisten nottat, bei den Bauarbeitern und Gelegenheitsarbeitern, nur ganz unzureichende Hilfe gebracht. Im übrigen aber müsse eine Untersuchung erfolgen, inwieweit für die einzelnen Gewerbe Bedürfnis und in welcher Höhe vorliege. Für die Aufbringung der Beiträge durch Unternehmer und Arbeiter spielten die Gründe der Arbeitslosigkeit, die Höhe der Löhne, die Lage des Gewerbes und seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande eine entscheidende Rolle. Die Zusätze aus öffentlichen Kassen seien zu erwägen, aber außerordentlich wichtige Fragen. Es sei z. B. kein Grund ersichtlich, warum eine öffentliche Beihilfe für Fälle gegeben werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit nur aus klimatischen Gründen eintritt. Die Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung, nämlich ein gut geordneter Arbeitsnachweis für die beruflich geschulten Arbeiter, könne nur für die einzelnen Gewerbe geschaffen werden. Die Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben könne nicht von den Stadtverwaltungen vorgenommen, sie müsse einheitlich von den Regierungen durchgeführt werden. These 8 spricht unumwunden aus: „Die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen ist daher nur eine Verlegenheitsauskunft, um die eigentlich verantwortlichen Stellen — Regierungen wie Parlamente — von der Verantwortlichkeit zu befreien. Alle Gemeindeverwaltungen, auch diejenigen, welche aus freiem Entschluß bisher Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art für Arbeitslose geschaffen haben, sowie alle wahren Freunde rationaler und wirksamer Versicherung sollten diese verjüchte Verschiebung der Verantwortlichkeit Verwahrung einlegen und von den Regierungen fordern, daß von ihnen unverzüglich die erforderlichen Untersuchungen eingeleitet werden, um sowohl das Versicherungsbedürfnis, als die Mittel zu seiner Befriedigung für die einzelnen Gewerbe und Arbeiterklassen zu ermitteln und festzustellen. Soweit die Stadtverwaltungen hierbei, insbesondere bei Untersuchung der Verhältnisse der Gelegenheitsarbeiter hilfreiche Hand leisten können, werden sie gerne dazu bereit sein.“ Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß diese Untersuchung in erster Linie die Verhältnisse der Bauarbeiter ins Auge zu fassen hätte und daß zu prüfen sei, ob nicht vor einer Erledigung der übrigen Fragen durch Reichs- oder Landesgesetz für einzelne Kommunen eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter einzuführen wäre.

Theater-Chorschulen und Extrahöre. Der „Allgemeine Deutsche Chorführer-Verband“, eine Vereinigung der Bühnen-Chorführer und Chorführerinnen, bittet alle einer Organisation angehörigen Personen, welche neben ihrem Beruf noch in Theater-Chorschulen und Theater-Extrahören mitwirken, sei es, um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, oder nur aus Theater-Liebhabelei, oder um sich ganz dem Chorführerberuf zu widmen, in Anbetracht der vielen Mißstände, welche im Theaterbetrieb überhaupt herrschen, sowie aus prinzipiellen organisatorischen Gründen und in Anbetracht der allgemeinen Notlage der Theatermitglieder im verdienstlosen Sommer, von der ferneren Mitwirkung in Theater-Chorschulen und Theater-Extrahören Abstand zu nehmen. 1. Die schreienden Mißstände, welche im Theaterbetrieb bezüglich der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Angestellten herrschen, beschäftigen immer mehr die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit. Eine bisher gesetzlich unbeschränkte Ausbeutung durch das Unternehmertum, gänzlicher Mangel sozialer Fürsorge und staatlichen Schutzes sind die Ursache dieser Zustände. Die Organisationen der Bühnenmitglieder, Bühnengenossenschaft und Chorführerverband, erstreben Vesserung der Verhältnisse. Ihre Bemühungen sind aber unterbunden, wenn die Theaterunternehmer und Bühnenleiter in ihren Chorschulen und Extrahören stets eine Art Ersatzreserve zur Hand haben, welche den organisierten Berufs-Chorführern und Chorführerinnen bei ihren Bestrebungen zur Vesserung ihrer trostlosen Berufsverhältnisse in den Rücken zu fallen bereit ist. 2. Von den ungefähr 120 Bühnen deutscher Junge des In- und Auslandes, welche Oper und Operette kultivieren, an denen also die Berufs-Chorführer und Chorführerinnen überhaupt nur Stellung finden können, bezahlen nur 28 ihre Personal das ganze Jahr hindurch, die 92 anderen Theater haben nur eine Winterpielzeit von 6 Monaten; einige wenige spielen 7, 7½ und 8 Monate. Es sind also, wie statistisch nachweisbar, von den circa 3000 Berufs-Chorführern und Chorführerinnen, welche überhaupt vorhanden sind, ungefähr 1700 im Sommer 4, 5 Monate, die meisten 6 Monate ohne jeden Verdienst. Sommerbühnen mit Opern gibt es nur ganz wenige. Eine schreiende Notlage in diesem Stand ist die natürliche Folge. Gemildert wird dieselbe etwas dadurch, daß infolge der Bemühungen des Chorführerverbandes bis jetzt 15 Bühnen ihren Chormitgliedern Sommer-Sustentationsgagen in der spielfreien Zeit von 50—80 Mk. monatlich zahlen; hierdurch ist 300—400 von den 1700 Arbeitslosen wenigstens etwas

